

**► Nr. VO/2017/05171
öffentlich**

Lübeck, 24.07.2017

Bericht**Verantwortliche Bereiche:**
4.401 - Schule und Sport**Bearbeitung:** Reinhard Glenk (E-Mail: Reinhard.Glenk@luebeck.de Telefon: 122-7509)**Bericht zu der Entwicklung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
07.09.2017	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Interfraktioneller Auftrag vom 25.02.16, VO/ 2016/03481

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales, Agentur für Arbeit Lübeck, Jobcenter Lübeck, Schulamt in der Hansestadt Lübeck - untere Schulaufsichtsbehörde – Berufsbildende Schulen in der Hansestadt Lübeck, Gymnasien in der Hansestadt Lübeck, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in der Hansestadt Lübeck

Haushalt und Steuerung - Kenntnisnahme

Ergebnis:

gemeinsames Konzept, s. Anlage

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

 Ja
 Nein

Begründung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erfolgt im Rahmen des Umsetzungsverfahrens. Im August 2017 erfolgt eine Befragung über den Bereich Jugendarbeit in Lübecker Jugendzentren.

Die Maßnahme ist:

 neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

 Nein



Bericht:

Auftrag

Die Bürgerschaft hat am 25.02.16 den FB 4 Kultur und Bildung mit einem interfraktionellen Antrag unter VO Nr. 3481 beauftragt, ein geeignetes Konzept für die Errichtung einer Jugendberufsagentur (JBA) in Lübeck zu erstellen.

Diesen Auftrag setzte der FB 4 Kultur und Bildung auf Initiative von Frau Senatorin Weiher in Kooperation mit dem FB 2 Wirtschaft und Soziales, Herrn Senator Schindler, mit den Kooperationspartnern einer JBA - Agentur für Arbeit Lübeck (AA), Jobcenter Lübeck (JC), den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen - und weiteren Akteuren (DGB, Handwerkskammer Lübeck, Industrie und Handelskammer zu Lübeck, Ministerium für Schule und Beruf des Landes Schleswig-Holstein) am Übergang Schule und Beruf / Studium mit der Erarbeitung des beigefügten Konzeptes um (s. Anlage).

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel, ohne eine zusätzliche Verwaltungseinheit zu etablieren, für Jugendliche und junge Erwachsene, für Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber sowie für die beteiligten Institutionen eine effizientere Begleitung am Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und das Studium zu gewährleisten.

Ausgangslage in der Hansestadt Lübeck

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen und gelingenden Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium.

Die Diskussion um eine Verbesserung der Kooperation der Rechtskreise der Sozialgesetzbücher (SGB) II, III, VIII und XII wird seit ca. vier Jahren beherrscht durch den Begriff „Jugendberufsagentur“. JBA gelten als richtungsweisend, um die Zusammenarbeit zwischen Grundsicherung, Arbeitsförderung und Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer Unterstützung junger Erwachsener effizienter zu gestalten.

Vielen jungen Menschen bleibt der Zugang zu einer auf eigener Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt. Für sie beginnt der Start in Arbeit und Ausbildung zumeist im Übergangssystem.

Handlungsbedarf erwächst zum aktuellen Zeitpunkt aus folgenden Erhebungen:

Die berufsbildenden Schulen verlassen 3.389 junge Erwachsene, von denen 1.779 ein Ausbildungsverhältnis besitzen (Bildungsbericht: Materialband der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/2017, Hansestadt Lübeck, März 2017, S.15). 2.360 Schüler/innen verlassen die allgemeinbildenden Lübecker Schulen (Bildungsbericht: Materialband Schulstatistik der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck Schuljahr 2016/17, Hansestadt Lübeck, Dezember 2016, S. 31, 46, 40). Für den Zeitraum Schuljahr 2009/2010 bis 2015/2016 beenden durchschnittlich 9% der Schüler/innen die allgemeinbildenden Schulen ohne den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss, ohne jeglichen Schulabschluss verlassen ca. 5% die allgemeinbildenden Schulen (Lübecker Schulstatistiken 2009/2010 bis 2015/2016 und 2016/2017, S. 8). In der Hansestadt Lübeck fehlen von ca. 20% der Schüler/innen, die die Gemeinschaftsschulen verlassen, Informationen zu ihren Anschlussperspektiven nach der Schule. Die Bereiche Jugendarbeit und Familienhilfen / Jugendamt benennen 200 - 250, bzw. 400 Jugendliche, die besondere Unterstützung und Beratung erhalten oder für die es als notwendig erachtet wird. Überschneidungen zwischen diesen Erhebungen dürfen vermutet werden.

Zielgruppen

Der heterogenen Zielgruppe aller Lübecker jungen Erwachsenen, die jünger als 25 Jahre sind - in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr - sollen die Beratungs- und Dienstleistungen der JBA zum Schuljahresbeginn 2018/2019 zur Verfügung stehen.

Dazu zählen zum einen ausbildungsreife und auf ein Studium orientierte junge Erwachsene mit einem Schulabschluss. Besondere Aufmerksamkeit gebührt zum anderen jungen Men-

schen, die aufgrund multipler Problemlagen einer vertiefenden Unterstützung u.a. zur Erlangung eines Schulabschlusses bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher/innen sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten, jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben oder deren Bildungsbiographie aufgrund sozialer Benachteiligungen wiederkehrende Brüche aufweist.

Die Arbeit in der JBA wird zu einem vertiefenden Monitoring zwischen den beteiligten Kooperationspartnern beitragen, so dass die Anzahl der zur potentiellen Zielgruppe zählenden Jugendlichen (s.o.) weiter präzisiert werden kann.

Ziele

Gemeinsam bieten die Partner diesem Personenkreis ein freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot aus den Leistungen der SGB II, III, VIII, IX und XII an. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

Weiterer Arbeitsprozess

Mit Mitarbeiter/innen aus den beteiligten Institutionen wurde zur Erarbeitung der operativen Umsetzung eine Arbeitsgruppe (Planungsteam) gebildet, das zur Berichterstattung und Ergebnissicherung des Prozessfortschritts im kontinuierlichen Austausch mit der Steuerungsgruppe steht.

Anlagen :

Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Senatorin Kathrin Weiher

Konzept Jugendberufsagentur

Gemeinsame Eckpunkte der Agentur für Arbeit Lübeck, des Jobcenters Lübeck, der Hansestadt Lübeck, der berufsbildenden Schulen, der Gemeinschaftsschulen, der Gymnasien und der Förderzentren der Hansestadt Lübeck für die Einrichtung einer Jugendberufsagentur in der Hansestadt Lübeck

Kathrin Weiher, Senatorin für Kultur, Bildung, Jugend und Sport, Hansestadt Lübeck, Sven Schindler, Senator für Wirtschaft und Soziales, Hansestadt Lübeck; Markus Dusch, Vorsitzender Geschäftsführer der Agentur für Arbeit Lübeck, Joachim Tag, Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck, Helge Daus, Schulrat der Hansestadt Lübeck, Thomas Schmittinger, Schulleiter Katharineum und Sprecher der Lübecker Gymnasien, Jörn Krüger, Schulleiter Emil-Possehl-Schule und Sprecher der Lübecker Berufsbildenden Schulen, Maik Abshagen, Schulleiter Baltic Schule Lübeck und Sprecher der Lübecker Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

18.07.2017

Präambel	3
1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck	2
2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck	3
2.1 Leitbild und Ziele	3
2.1.1 Operative Ziele	3
2.1.2 Strategische Ziele	3
3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck	4
4 Organisationsstruktur	5
4.1 Rechtsform.....	5
4.2 Finanzierung	5
4.3 Gremienstruktur	5
4.3.1. Steuerungsgruppe	5
4.3.2 Koordinierungsgruppe	6
4.3.3 Beirat.....	6
4.3.4 Außenvertretung	7
5 Dienstleistungen der JBA	7
5.1 SGB II	7
5.2 SGB III	7
5.3 SGB VIII	8
5.3.1 Berufsorientierungsportal	8
5.4 SGB XII	9
5.5 Landeskonzept Berufsorientierung in Schleswig-Holstein.....	9
5.5.1 Potentialanalyse	9
5.5.2 Informationsveranstaltungen.....	9
5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein	10
5.6.1 Berufsbildende Schulen.....	10
5.6.2 AV-SH Lübeck.....	10
5.7 Weitere Beratungsangebote.....	10
6 Räumliche Ausgestaltung	11
6.1 Zentraler Standort	11
6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen	11
7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen	12
8 Angebots- und Maßnahmenportfolio	12
9 Monitoring und Evaluation	12
10 Netzwerkarbeit	13
11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck	13

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Präambel

„Die Grundlage eines jeden Staates ist die Ausbildung seiner Jugend.“

Diogenes von Sinope (um 400 - 323 v. Chr.)

Diese Erkenntnis hat ihre Gültigkeit bis heute nicht verloren. Eine gute (Berufs-)Ausbildung ist Fundament und Voraussetzung für ein gelungenes Arbeitsleben, gesellschaftliche Teilhabe und eine eigenverantwortliche, unabhängige Lebensführung. Sie leistet einen unersetzlichen Beitrag zur Verminderung von Chancenungleichheiten in unserer Gesellschaft.

Die demographische Entwicklung und der sich zunehmend steigernde Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt verlangen einen nahtlosen Übergang aus der Schule in die Arbeitswelt und das Studium. Für diese gesellschaftliche Aufgabenstellung wollen Jugendberufsagenturen (JBA) eine zielgruppenorientierte Beratungs- und Unterstützungskultur etablieren, die vom jeweils fachkundigen Partner gemäß seines gesetzlichen Auftrages erbracht wird.

1 Ausgangslage für eine JBA in der Hansestadt Lübeck

„Niemand darf verloren gehen“

Dieser Leitgedanke ist richtungsweisend für die JBA in Lübeck. Trotz langjähriger und intensiver Bemühungen zahlreicher Akteure am Übergang von der Schule in den Beruf und ins Studium sind immer noch viele junge Menschen von einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen. Ihnen bleibt der Zugang zu einer auf eigene Erwerbstätigkeit basierenden Existenzsicherung aufgrund vielfältiger persönlicher und sozialer Probleme während ihrer Bildungsbiographie verwehrt.

Ein fehlender Schulabschluss löst für eine Vielzahl von Jugendlichen einen verzögerten und erschwerten Start in die Ausbildungs- und Arbeitswelt aus, der zumeist im Übergangsbereich beginnt. Handlungsbedarf erwächst ebenso aus dem Umstand, dass von jährlich knapp 20 Prozent der Lübecker Schulabgänger/innen keine verlässlichen Informationen über ihren Verbleib bekannt sind.

Die Lübecker JBA will dazu beitragen, alle jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bei der Entwicklung einer erfolgversprechenden ganzheitlichen Berufswegeplanung zu unterstützen, in besonderen Fällen auch bis zum 27. Lebensjahr. Ausgerichtet auf eine berufliche und soziale Integration, einen Ausgleich sozialer Benachteiligungen und eine Überwindung individueller Beeinträchtigungen sollen im Dialog mit den jungen Erwachsenen und ihren Erziehungsberechtigten individualisiert und bedarfsgerecht Orientierung, Beratung, Betreuung, Förderung und Vermittlung zur Aufnahme einer Anschlussperspektive nach der Schule optimiert angeboten werden.

2 Ziele der JBA in der Hansestadt Lübeck

Die Hansestadt Lübeck, die Agentur für Arbeit Lübeck und das Jobcenter Lübeck erarbeiten zusammen mit den allgemeinbildenden Schulen, den Förderzentren und den berufsbildenden Schulen eine gemeinsame Strategie und ein abgestimmtes Handlungskonzept, die unter Berücksichtigung der jeweiligen Fördervoraussetzungen und Rahmenbedingungen vereinbart und umgesetzt werden sollen. Das gemeinsame Handlungskonzept unterscheidet zwischen operativen und strategischen Zielen.

2.1 Leitbild und Ziele

Dem Leitgedanken „Niemand darf verloren gehen“ folgend, bietet die JBA in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 bzw. 27 Jahren ein niedrigschwelliges, freiwillig in Anspruch zu nehmendes Beratungs- und Dienstleistungsangebot an. Dabei stehen Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung der Eigenverantwortung im Vordergrund und der Grundsatz des Förderns und Forderns im Mittelpunkt. Dieses Angebot, bestehend aus den Leistungen der Schulen und der SGB II, III, VIII, IX und XII, schafft die Voraussetzung, um junge Erwachsene individuell und bedarfsorientiert auf ihrem Weg in die Berufswelt – Ausbildung, Studium und Arbeit – zu begleiten.

2.1.1 Operative Ziele

Die rechtskreisübergreifende operative Zusammenarbeit der Mitarbeiter von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Jugendamt und den Schulen sowie bei Bedarf weiteren Fachkräften bildet sich in gemeinsamen Fallkonferenzen ab und mündet im Einzelfall in eine gemeinsame Förderplanung ein. Operationalisierte Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere das Erreichen des Schulabschlusses, die Senkung des Schulabsentismus, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle, die Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses sowie der Übergang in ein erstes Beschäftigungsverhältnis.

2.1.2 Strategische Ziele

Eine Abstimmung über Ausrichtung, Schwerpunktsetzung und Platzzahlen von Bildungs- und Fördermaßnahmen trägt zu einem bedarfsdeckenden Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Hansestadt Lübeck bei. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die Qualifizierungsangebote der beteiligten Partner frühzeitig vor Beginn eines neuen Schuljahres unter Wahrung der Budgethoheit und der Autonomie der beteiligten Stellen aufeinander abgestimmt und um weitere Angebote z. B. der Familienhilfen, des Jugendamts und der Jugendarbeit ergänzt.

Ein gemeinsames Monitoring soll helfen, eine bedarfsgerechte und ökonomisch verantwortungsvolle Bildungsstruktur in der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

Das gemeinsame Ziel der Kooperationspartner sind die Identifikation und Schließung von Förderlücken zwischen den zuständigen Rechtskreisen, die Vermeidung von Doppelstrukturen, Verhinderung von Maßnahmeabbrüchen sowie die Reduzierung von Jugendlichen im Übergangsbereich.

3 Zielgruppen der JBA in der Hansestadt Lübeck

Das Beratungs- und Dienstleistungsangebot der JBA können grundsätzlich alle jungen Menschen mit Wohnsitz in der Hansestadt Lübeck, die jünger als 25 Jahre sind (in besonderen Ausnahmefällen auch 27. Jahre), in Anspruch nehmen. Die JBA richtet sich gleichermaßen an ausbildungsreife Jugendliche mit einem Schulabschluss sowie an Jugendliche ohne oder mit einem nicht ausreichenden Schulabschluss, ohne Orientierung auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Besondere Kernzielgruppe sind junge Menschen, die aufgrund multipler Problemlagen einer besonderen Unterstützung bedürfen. Dazu gehören abschluss- und anschlussgefährdete Jugendliche, Schul-, Ausbildungs- und Studienabbrecher sowie junge Menschen, die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur wenig von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben profitieren konnten oder aufgrund sozialer Benachteiligungen einen schwierigen Start ins Leben hatten.

Ebenso zählen die jungen Menschen dazu, die jeden Kontakt zu den beteiligten Institutionen abgebrochen haben und nur noch sporadisch an der Peripherie in Erscheinung treten. Aufsuchende soziale Arbeit und die Zugangsmöglichkeiten von Straßensozialarbeit und den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen dafür die geeignete Expertise zur Verfügung und unterstützen aktiv im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Kontakthanbahnung der jungen Menschen zur JBA.

Prognosen der Agentur für Arbeit Lübeck gehen davon aus, dass im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 die Zahl der Schulentlassenen 2017/2018 leicht auf 4.035 ansteigen wird. Davon haben schätzungsweise 393 keinen Schulabschluss, 792 den ESA, 1.441 den MSA, 129 die Fachhochschulreife und 1.279 das Abitur.

Von den ca. 1000 Schülern der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die den beruflichen Schulen in der 2. Jahreshälfte 2016 gemeldet wurden, hatten knapp 20% keine oder eine der beruflichen Schule unbekannte Anschlussperspektive. In den Berufsvorbereitungsbereich (jetzt AV-SH Lübeck) wollten ca. 12% eintreten. Berufsschulpflichtigen, neuzugewanderten Jugendlichen, die die Deutsch als Zweitsprache (DaZ) (Aufbaustufen der Gemeinschaftsschulen) besuchen, sollen auf ihre individuellen Bedürfnisse abgestimmte, spezifische Angebote unterbreitet werden. Dazu gehört insbesondere die Sicherstellung des Spracherwerbs. Sofern diese Jugendlichen nicht in die Ausbildungsvorbereitungsklassen Schleswig-Holstein (AV-SH) der berufsbildenden Schulen einmünden, soll dieses ergänzende Angebot den besonderen Bildungsanforderungen dieser Gruppe Rechnung tragen.

In den 13 Jugendeinrichtungen der Hansestadt Lübeck und der Freien Träger werden ca. 200 bis 250 Jugendliche mit besonderen Handlungsschwerpunkten vermutet.

Aus dem Rechtskreis SGB VIII, dem Zuständigkeitsfeld des Bereiches der Familienhilfen bzw. dem Jugendamt, finden sich jeweils ca. 200 Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung und Beratung nach § 30 „Erziehungsbeistand“ erhalten oder sich nach § 34 in Heimerziehung oder sonstigen betreuten Wohnformen befinden. Der Altersschwerpunkt für diese Leistungen liegt auf den 15 – 17 Jährigen.

Mit einem Bearbeitungsstand Juni 2017 werden im Rechtskreis SGB II in Lübeck rund 5390 Kunden bis zum 25. Lebensjahr betreut. Diese Kunden zählen zum potentiellen Kundenkreis der JBA Lübeck und finden sich zum Teil als Schnittmenge in der Kundenbetrachtung in den weiteren agierenden Rechtskreisen wieder.

4 Organisationsstruktur

Die JBA stellt einen Zusammenschluss der Kooperationspartner dar, die ihre bisherigen Aufgaben und Leistungen einbringen und im Sinne der Jugendlichen und jungen Erwachsenen miteinander verknüpfen.

4.1 Rechtsform

Die JBA entfaltet keine eigene Rechtswirkung. Gegenüber den Kunden bestehen Rechtsbeziehungen zur jeweils leistungsbringenden Körperschaft. Eine eigenständige JBA-Leitung wird nicht geschaffen, jede beteiligte Institution ist in ihrem rechtlichen Rahmen weiterhin für die eigene Aufgabenerledigung zuständig.

4.2 Finanzierung

Die JBA hat keinen eigenen Haushalt. Gemeinsame Ausgaben werden nach vorheriger Absprache auf alle Kooperationspartner umgelegt oder sind innerhalb der JBA insgesamt so auszugleichen, dass eine angemessene Beteiligung am Aufwand übereinstimmend anerkannt wird.

4.3 Gremienstruktur

Die JBA in Lübeck gibt sich zur Erledigung ihrer gemeinsamen Aufgaben, ihres Auftrages und ihrer Außenvertretung folgende Struktur:

Die JBA in Lübeck hat eine Steuerungs- und eine Koordinierungsgruppe sowie einen Beirat. Die Gremien geben sich eine Geschäftsordnung und wählen einen Vorsitz. In den jeweiligen Geschäftsordnungen können Regelungen über Leitung, Aufbau, Abstimmungs- und Schlichtungsverfahren getroffen sowie die Beteiligung weiterer, nicht stimmberechtigter Teilnehmer geregelt werden.

4.3.1. Steuerungsgruppe

Der Steuerungsgruppe gehören an:

- Senatorin für Kultur und Bildung der Hansestadt Lübeck,
- Senator für Wirtschaft und Soziales,
- Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Lübeck,
- Geschäftsführer des Jobcenters Lübeck,
- Schulrat der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der beruflichen Schulen in der Hansestadt Lübeck,
- Sprecher der Gymnasien,
- Sprecher der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe,
- Die amtierende Leitung der Koordinierungsgruppe (beratend).

Das Gremium tagt anlassbezogen. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die strategische Steuerung der JBA,

- Abstimmung der gemeinsamen Angebotsplanung,
- Koordinierung und Regelung aller übergeordneten Fragen der JBA,
- Entscheidung über gemeinsame Ausgaben,
- Bewertung der Ergebnisse.

4.3.2 Koordinierungsgruppe

Der Koordinierungsgruppe gehören an:

- Bereichsleitung U25 des Jobcenters,
- Bereichsleitung der Agentur für Arbeit,
- Bereichsleitung Familienhilfen/Jugendamt,
- Bereichsleitung Jugendarbeit,
- Bereichsleitung Schule und Sport,
- Bereichsleitung Soziale Sicherung,
- Kreisfachberatung Berufsorientierung der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der berufsbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck
- Vertreter der Gymnasien und
- Vertreter der Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus. Der Vorsitz mit Leitungsfunktion wechselt jährlich zwischen den Kooperationspartnern.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen:

- Die operative Steuerung der JBA,
- Regelung aller fachlichen und organisatorischen Abläufe unterhalb der Aufgaben der Steuerungsgruppe,
- Organisation und Sicherung der Aufgaben an den verschiedenen Standorten,
- Berichterstattung gegenüber der Steuerungsgruppe zu verschiedenen Themengebieten, z. B. Erfolgsdarstellung, Prozessqualität, gemeinsame Ausgaben,
- Entwurf einer gemeinsamen Maßnahmeplanung und
- nach Weitergabe aus der Steuerungsgruppe: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.3 Beirat

Dem Beirat gehören an:

- Mitglieder der Steuerungsgruppe,
- Vertreter des Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Vertreter der Handwerkskammer Lübeck,
- Vertreter der IHK zu Lübeck,
- Vertreter des Unternehmerverbandes,
- Vertreter des DGB.

Das Gremium tagt regelmäßig in einem noch abzustimmenden Turnus, mit ebenfalls jährlich wechselndem Vorsitz.

Zu den vordringlichsten Aufgaben zählen folgende:

- Beratung und Empfehlungen in Grundsatzfragen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

4.3.4 Außenvertretung

Der Vorsitzende der Steuerungsgruppe und sein Stellvertreter vertreten die JBA nach außen. Die Kooperationspartner stimmen die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die JBA betreffend untereinander ab und entwickeln ein gemeinsames Corporate Design.

5 Dienstleistungen der JBA

Die verschiedenen Angebote der Kooperationspartner, die das differenzierte Unterstützungs- und Beratungsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene in der Hansestadt Lübeck ausmachen, sollen zukünftig aus einer Hand angeboten werden. Ziel ist es dem Schüler das Angebot machen zu können, das auf seine individuelle Bedarfe abgestellt ist. Langfristige Aufgabe der JBA ist es, zugunsten einer kohärenten Angebotsstruktur das Nebeneinander der Doppelungen von Förderangeboten zu beenden, Förderlücken zu schließen, bzw. die Herstellung vergleichbarer Ausgangsbedingungen vorzunehmen.

5.1 SGB II

Im klassischen Dienstleistungsangebot im SGB II Jobcenter Lübeck im Bereich U25 erfolgen Beratungen durch die persönlichen Ansprechpartner (pAp) in allen Fragen um die Leistungen zum Lebensunterhalt, Kosten der Unterkunft, zu Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie Beratungen in persönlichen Problemlagen.

Beratungen durch Fallmanager für Kunden, bei denen eine Verdichtung der Problemlagen zu erkennen ist und die noch intensiverer Beratung und Begleitung bedürfen.

Beratungen durch Fallmanager für Alleinerziehende für ein auf die Personengruppe zugeschnittenes Hilfeangebot.

Zum Angebot der Ansprechpartner und Fallmanager zählen weiterhin:

- Vermittlung/Vorbereitung und Beratung in eine Ausbildung und/oder Arbeit,
- Qualifikationen,
- Einstiegsqualifizierungen,
- Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen,
- Produktionsschule,
- Schulabschlüsse,
- Hilfen während einer Ausbildung.
- Projekte zur allgemeinen Stabilisierung:
 - Einzelfallhilfen,
 - aufsuchende Hilfen,
 - Clearingstelle,
 - Gruppenangebote,
 - Wohnen lernen,
 - Antiaggressionstraining.

5.2 SGB III

Die Agentur für Arbeit wird sich mit ihrem Dienstleistungsangebot für junge Menschen in die JBA Lübeck einbringen. Zu den Angeboten gehören unter anderem:

- berufliche Orientierung und Beratung,
- Beratung zu Ausbildung und Studium,
- Vermittlung in Ausbildung,
- Berufsvorbereitung und Ausbildungsförderung,
- Einstiegsqualifizierung,
- Ausbildungsbegleitende und unterstützende Maßnahmen,
- Ersteingliederung von behinderten Menschen,

- Betreuung von Schülern im Rahmen der inklusiven Beschulung,
- Elternarbeit,
- Beteiligung an Bildungs- und Berufsmessen.

Ergänzt wird dieses Portfolio um die Angebote des ärztlichen und berufspsychologischen Dienstes der Agentur für Arbeit.

5.3 SGB VIII

Die Hansestadt Lübeck, die Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit und Schule und Sport, bringt auf Basis des SGB VIII mit von ihr beauftragten Freien Trägern ein breites Leistungsspektrum spezifischer und spezialisierter Dienstleistungsangebote für ihren Auftrag der individuellen und sozialen Förderung junger Menschen ein. Schwerpunkte bilden:

- Beratung im familiären bzw. sozialen Kontext,
- Sozialpädagogische Familienhilfen,
- Erziehungsbeistandschaften,
- Tagesgruppen,
- Schulsozialarbeit,
- Kooperative Erziehungshilfe,
- aufsuchende Beratung,
- sowie ergänzende berufsorientierende Angebote.

An Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, die für das grundsätzlich freiwillige Angebot der JBA auch nach mehrfachen vergeblichen Kontaktaufnahmen keinen Beratungsauftrag erteilen, soll zusätzlich über aufsuchende soziale Arbeit, z. B. über die Straßensozialarbeit, herantreten werden. Die JBA entscheidet hier im Einzelfall, welche Mittler geeignet und in der Lage erscheinen, die gewünschte Anbahnung zu leisten, um sich künftig noch stärker den jungen Menschen zuzuwenden, deren Kontakte zu allen Hilfsangebote bereitstellenden Behörden abgebrochen sind. Dazu ist eine Einbeziehung der Aktivitäten Freier Träger notwendig, um eine sozialpädagogische Betreuung für einen Zeitraum nach der Schulentlassung bis zur Aufnahme einer Anschlussstätigkeit sicherzustellen. Erwartungshaltungen von Ausbildungsbetrieben und Arbeitgebern sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen, ggf. sollten für Betriebe Unterstützungsangebote für die Ausbildungs- und Arbeitsaufnahme von jungen Erwachsenen mit besonderen Problemlagen bereitgestellt werden, so dass von Seiten der Betriebe entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden können.

5.3.1 Berufsorientierungsportal

Ergänzende Hilfestellung bei der Berufsorientierung bietet das Lübecker Bildungs- und Familienportal mit Informationen und lokalen Angeboten zu Schulabschlüssen, Berufsorientierung, Übergang Schule-Beruf, berufsbildenden Schulen, Ausbildung, Studium, Stipendien, Lehrstellen- und Praktikumsbörsen, dabei bietet es die Möglichkeit der Verlinkung auf andere Anbieter, um ein möglichst umfassendes Angebot abzudecken.

Aufbauend auf die Angebote und Informationen dieses Portals sollte geprüft werden, inwieweit, analog des bewährten „Ausbildungsnetz 38“ in Niedersachsen, ein Berufsorientierungsportal den Berufsorientierungsprozess unterstützen kann. Eine auf diese Weise strukturierte Plattform, auf die Schüler, Eltern, Lehrer und Unternehmen Zugriff hätten, vereinfacht den Dialog zwischen den direkt betroffenen Beteiligten. In diesem Zusammenhang empfiehlt sich ebenfalls eine Prüfung der Frage, ob eine

Einbindung sozialer Netzwerke, um dem Kommunikations- und Informationsverhalten der Zielgruppe über neue Medien zu entsprechen, möglich ist.

5.4 SGB XII

Die Hansestadt Lübeck ist über die Eingliederungshilfe an der beruflichen Orientierung und Integration von behinderten Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beteiligt. Das Budget für Arbeit, z. Z. ein Modellprojekt für Menschen, die aus einer WfbM kommen, und Beschäftigungsprojekte in Kooperation mit diversen Trägern ergänzen den Angebotskatalog.

Unabhängig von einer Behinderung kann eine Unterstützung im Rahmen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem Achten Kapitel SGB XII erfolgen. Diese Aufgabe ist derzeit an die Vorwerker Diakonie übertragen.

5.5 Landeskonzert Berufsorientierung in Schleswig-Holstein

Die Schulartverordnungen für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien legen fest, dass Berufsorientierung integrativ ab Klasse 5 zu erfolgen hat. Berufsorientierung umfasst u. a. mehrwöchige Praktika, Betriebsbesichtigungen und Messebesuche, die dokumentiert werden.

Die Funktionen des Schulbeauftragten und des Kreisbeauftragten für Berufsorientierung organisieren diesen Prozess an den schulamtsgebundenen Schulen mit dem Ziel einer geschlechtersensiblen, individuellen Berufswahlkompetenz. Zwischen GemS und den berufsbildenden Schulen besteht eine Kooperationsvereinbarung, die eine verlässliche Schullaufbahnplanung sicherstellt. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass auch Schüler der GemS ohne Oberstufe eine langfristige, sichere Perspektive für den Erwerb eines Abiturs haben.

5.5.1 Potentialanalyse

Zusätzlich zur Schulartverordnung beginnen die am Übergang von der Schule zum Beruf beteiligten Partner in den Klassen 7 und 8 ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung, die sich in ihren gesetzlichen Aufträgen oder auf berufsorientierenden Landes-, Bundes- oder EU-Projekten begründen. Gemeinsam organisieren Schulen und Kommune in diesen Klassen eine Potentialanalyse zu personalen, sozialen und berufsfeldspezifischen Kompetenzen für Schüler, deren Auseinandersetzung mit der Arbeitswelt (fast) noch nicht begonnen hat und für die bei den beratenden Fachkräften keine ausreichenden Kenntnisse über berufliche Neigungen und Fähigkeiten vorliegen. Langfristig soll dieses Angebot für alle Schüler ausgebaut werden.

Auf Basis der Auswertung dieser Potentialanalyse entscheiden sich die Schüler im Dialog mit den beratenden Fachkräften stärker zielgerichtet und kompetenzorientiert als vorrangig interesse- und neigungsgeleitet im laufenden und im folgenden Schuljahr für zwei Praktika am Arbeitsmarkt. Diese Aktivitäten werden, sofern Bedarf erkennbar ist, durch sozialpädagogische Begleitung seitens der kommunalen Mitarbeiter der Bereiche Familienhilfe/Jugendamt, Jugendarbeit, Schule und Sport und Soziale Sicherung unterstützt.

5.5.2 Informationsveranstaltungen

Bereits seit vielen Jahren Standard in der Berufsorientierung Lübecker Schulen ist der Besuch von Informationsveranstaltungen verschiedener Akteure. Diese Angebote weiter zu

verfestigen und ggf. auszubauen, wird die berufliche Orientierung Lübecker Schüler zusätzlich stabilisieren.

5.6 Landesverordnung über die Berufsschule Schleswig-Holstein

Nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht besuchen nahezu 100% der Altersgruppe der 16 bis 18-Jährigen, mit Ausnahme der Gymnasiasten, die Lübecker berufsbildenden Schulen, bzw. sind als berufsschulpflichtig erfasst, da gemäß des Schulgesetzes Schleswig-Holstein von den GemS alle Schulabgänger den berufsbildenden Schulen gemeldet werden.

5.6.1 Berufsbildende Schulen

Im Zuge dieses Meldeverfahrens werden Informationen zur Berufsorientierung aller Schüler übermittelt. Die Beratungskompetenz an den berufsbildenden Schulen kommt den Schülern sowohl im dualisierten Ausbildungsvorbereitungsangebot (AV-SH Lübeck) als auch in allen anderen Bildungsgängen zugute. In der dualen Berufsausbildung arbeiten die berufsbildenden Schulen eng mit den Arbeitgebern des 1. Arbeitsmarktes zusammen und verfügen über detaillierte Kenntnisse zu Ausbildungsplätzen sowie berufs- und arbeitsplatzspezifische Anforderungen, die die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit unterstützen können.

5.6.2 AV-SH Lübeck

Das Konzept AV-SH Lübeck sieht eine Zusammenarbeit mit den GemS vor und ermöglicht ein gemeinsames Vorgehen am Übergang von der Schule in den Beruf. Die Ausbildungsvorbereitungsklassen zeichnen sich durch eine flexible Stundentafel sowie eine Erhöhung der Werkstattstunden und der betrieblichen Praktika aus. So wird für Schüler, die am Ende der 9. Klasse (noch) nicht über einen Ersten allgemeinen Schulabschluss und/oder keine Anschlussperspektive (z. B. Ausbildungsverhältnis, Arbeitsplatz, EQ) verfügen, die Chance auf Vermittlung im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessert.

Weiterhin sollen diese Klassen Ausbildungsabbrechern und schulmüden bzw. ehemals schulverweigernden Schülern offenstehen. Das AV-SH Lübeck und die Ausstattung der berufsbildenden Schulen mit einer Vielzahl von Werkstatt- und Praxisräumen bieten eine Integration der Schüler aus den GemS in das AV-SH Lübeck an. Dort können die an den allgemeinbildenden Schulen begonnenen, rechtskreisübergreifenden Fallkonferenzen mit dem Ziel einer individualisierten, koordinierten und sozialpädagogisch begleiteten Berufswegeplanung ihre Fortsetzung finden.

5.7 Weitere Beratungsangebote

Insbesondere für Jugendliche und junge Menschen, die finanzielle Unterstützung während der Ausbildung brauchen, empfiehlt es sich ein Beratungsangebot zu Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) durch die Agentur für Arbeit und zum Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG) durch die Hansestadt Lübeck vorzuhalten, z. B. zu festgelegten Präsenzzeiten.

6 Räumliche Ausgestaltung

Zur vollumfänglichen Aufgabenwahrnehmung und größtmöglicher Transparenz empfiehlt es sich, eine zentrale Anlaufstelle für Jugendliche und junge Erwachsene einzurichten, um den Zugang zu allen Beratungs- und Dienstleistungsangeboten offerieren zu können. Neben einem zentralen Standort ermöglichen dezentrale Angebote in den Bildungszentren ein flächendeckendes Beratungsangebot und stellen sicher, dass kein junger Mensch verloren geht.

6.1 Zentraler Standort

Wie schnell junge Menschen auf dem Weg von der einen zur anderen Beratungsstelle verloren gehen können, erleben alle Kooperationspartner in ihrer täglichen Arbeit. Für kurze, direkte Wege und eine optimal abgestimmte Zusammenarbeit, bietet sich eine JBA unter einem Dach an. Eine zentrale Anlaufstelle, die die Kundensteuerung gleichermaßen für alle Kooperationspartner übernimmt, ist sinnvoll, um den Jugendlichen einen leichten Zugang zu den verschiedenen Dienstleistungen zu ermöglichen. Eine gemeinsame Eingangszone bzw. ein Empfang mit einem gemeinsamen Kundentresen kann die Steuerung der Kunden mit und ohne Termin übernehmen und damit größtmögliche Transparenz herstellen.

6.2 Dezentrale Standorte an Lübecker Schulen

Für den dauernden Arbeitsprozess der JBA ist die Nutzung von räumlichen Ressourcen der schulischen Partner vorgesehen. Die JBA wirkt damit in die Fläche der Hansestadt Lübeck und erfährt eine sozialräumlich orientierte Akzentuierung.

Gleichzeitig nimmt sie die in der Vergangenheit erprobten Berufsberatungsgespräche in den entsprechenden Jahrgangsstufen der GemS auf und zieht in Erwägung, diese auf ausgewählte berufsbildende Standorte zu erweitern. Folgende Standorte sind in der Diskussion:

Berufsfeld	Schule	Standort
Handwerk, Technik, Wirtschaft	Emil-Possehl- und Friedrich-List- Schule	Georg-Kerschensteiner-Str.
Sozialwesen, Sozialpädagogik	Dorothea-Schlözer-Schule	Jerusalemsberg
Handel, Nahrung und Gastronomie	Hanse-Schule, Gewerbeschule für Nahrung und Gastronomie	Dankwartsgrube, Parade

In der Berücksichtigung der Schulstandorte wird der Arbeit der schulischen Partner am Übergang von der Schule in den Beruf Rechnung getragen und der wichtige Beratungsort *Schule* weiter gestärkt.

7 Rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen

In anderen Modellprojekten bereits erfolgreich erprobt, erweisen sich rechtskreisübergreifende Fallkonferenzen, basierend auf datenschutzkonformen Einwilligungserklärungen, als ein geeignetes Instrument, um gemeinsam bedarfsorientiert individuelle Förder- und Unterstützungsangebote für die Zielgruppe zu entwickeln.

Gemeinsame Fallkonferenzen sind vorrangig für Schüler von GemS und FÖZ geplant, die als abschluss- und anschlussgefährdet gelten oder die aufgrund ihrer individuellen Situation bisher nur schwer von den bestehenden Angeboten beim Übergang von der Schule in das Berufsleben erreicht werden konnten oder bei denen die beteiligten Akteure aus anderen Gründen einen erhöhten Beratungsbedarf erkennen.

Die Mitarbeiter der beteiligten Rechtskreise berufen anlassbezogen, abhängig vom individuellen Bedarf der Schüler, gemeinsame Fallkonferenzen ein, für die gemeinsame Kriterien und Verfahren entwickelt werden. Als Standort hierfür bieten sich die jeweiligen Schulen an. Für Jugendliche, die keine Schüler (mehr) sind, bildet der zentrale Standort der JBA eine Option.

Fallkonferenzen bilden das Gremium für die Erarbeitung einer gemeinsam Förderplanung, in die ergänzend zu Empfehlungen der Berufsberatung und zu berufsvorbereitenden Unterrichtsinhalten berufsorientierende Angebote der Jugendarbeit im Ganztage einfließen können und die ggf. zusätzliche erzieherische Maßnahmen der Familienhilfe unterstützen.

8 Angebots- und Maßnahmenportfolio

Eine gemeinsame Planung von Qualifizierungsangeboten, die die Budgethoheit und Eigenständigkeit der Kooperationspartner berücksichtigt, steigert die Transparenz über Fördermöglichkeiten für die Zielgruppe(n) und will die Bildungsangebotsstruktur in der Hansestadt Lübeck verbessern. Dabei werden einerseits Doppelstrukturen, andererseits Förderlücken identifiziert, die zukünftig in einem regelmäßigen Abstimmungsprozess über das Angebotsportfolio vermieden werden.

9 Monitoring und Evaluation

Integraler Bestandteil der JBA – Angebote bildet ein begleitendes Monitoring. Dabei soll auf Vorarbeiten aus verschiedenen anderen Projekten zurückgegriffen werden. Es ist anzustreben, das bestehende Übergangsmoitoring um die Schüler zu erweitern, die die berufsbildenden Schulen verlassen, um Unterstützungs- und Beratungsbedarfe dieses Personenkreises für die Überwindung der „ersten und zweiten Schwelle“ zu erfahren. Die Qualität und den Erfolg der JBA bilden gemeinsam erarbeitete Zielgrößen und Berichtsformate ab. Diese Kennzahlen steuern zum einen die Prozess- und Ergebnisqualität und bilden eine verlässliche Entscheidungsgrundlage für ggf. notwendige Modifikationen, zum anderen ergänzen sie die bei den Kooperationspartnern vorliegenden Daten und Zielsysteme, die weiterhin Gültigkeit behalten.

10 Netzwerkarbeit

Neben den in der JBA vertretenen Partnern sind weitere Akteure (z.B. Bildungsträger, Jugendmigrationsdienst, Integrationsfachdienst, Kammern, Gewerkschaft) am Übergang von der Schule in das Berufsleben und das Studium beteiligt. Die Zusammenarbeit mit ihnen und den in den Gremien vertretenen Partnern soll die Arbeit der JBA begleiten. Mit wiederkehrenden Gesprächen können die spezifische Sicht und Erwartungshaltung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt sowie die Bewerber im Abstimmungsprozess, z. B. zur Maßnahmeplanung, berücksichtigt werden. Die Beteiligung an etablierten lokalen Arbeitskreisen zu Bildungs- und Jugendpolitik und im Land Schleswig-Holstein organisierte Gremien zum Themenfeld Übergang Schule – Beruf – Studium fördert den Dialog über die JBA-Gremien hinaus.

11 Geplanter Arbeitsprozess zur Eröffnung der JBA in Lübeck

Auf dem Workshop vom 20. bis zum 21. April 2017 an dem Vertreter der Agentur für Arbeit, des Jobcenters, der Hansestadt Lübeck und Lübecker berufsbildender Schulen und Gymnasien teilnahmen, wurden Vereinbarungen über den weiteren gemeinsamen Arbeitsprozess zur Einrichtung und Eröffnung einer JBA in Lübeck getroffen.

Der in Aussicht genommene Zeithorizont sieht eine Eröffnung der JBA mit der Erprobung ausgewählter Instrumente zu Beginn des Schuljahres 2018/19 vor.

Für die Organisation von Einrichtung und Eröffnung der JBA wurde die Gründung eines Planungsteams aus Mitarbeitern der kooperierenden Partner beschlossen. Die Mitglieder des Planungsteams organisieren den Arbeitsprozess zwischen den Kooperationspartnern sowie innerhalb ihrer eigenen Institutionen. Das Planungsteam koordiniert auf Basis eines Projektplans alle notwendigen Aufgaben, die Voraussetzungen für die Eröffnung der JBA sind. Aktuelle Sachstände werden der Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen präsentiert und Zwischenergebnisse, die einer Abstimmung bedürfen, zur Entscheidung vorgelegt.



► Nr. VO/2017/05189
öffentlich

Lübeck, 03.08.2017

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Jörg Geller (E-Mail: joerg.geller@luebeck.de Telefon: 122-4070)

Schulbezogene Budgets an den allgemeinbildenden Schulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Die Produktkontrakte in den Schulprodukten 211001 Grundschulen, 217001 Gymnasien, 218201 Gemeinschaftsschulen und 221001 Förderzentren enthalten die Vereinbarung, über die Bildung der schulbezogenen Budgets zu berichten. Dieser Bericht erledigt zugleich den diesbezüglichen Auftrag der Drucksache 4554.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein
Kinder und Jugendliche sind in den schulischen Gremien (Schulkonferenz) Verfahrensbeteiligte

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Seit dem Jahr 2004 (Bürgerschaftsbeschluss vom 24. Juni 2004) erhalten die allgemein bildenden Schulen, gestaffelt nach Klassenstufen schulartbezogene jährliche Budgets zur Verfügung, um den laufenden sächlichen Bedarf gemäß § 48 Schulgesetz zu decken. Grundlage der Entscheidung waren umfangreiche Diskussionen in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der politischen Parteien, der Schulen und der Verwaltung. In dieser Arbeitsgruppe wurden auch die unterschiedlichen Faktoren für die einzelnen Schularten entwickelt und vereinbart, um den jeweiligen bildungsgang-bezogenen Bedarf festzulegen und zugleich Transpa-

renz und Gleichbehandlung für die Schularten sicherzustellen. (*siehe hierzu unten stehende Tabelle).

Die seinerzeit getroffenen Vereinbarungen wurden im Jahr 2013 erneut in einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von VertreterInnen aller Schularten evaluiert und im Wesentlichen fortgeschrieben. Der Faktor der Förderschulen wurde nach oben korrigiert.

In den Jahren 2014 bis 2017 standen bzw. stehen den allgemein bildenden Schulen im Ergebnisplan folgende Beträge zur Verfügung:

Klassenstufe	Faktor * siehe oben	Betrag in Euro 2014 Schüler/Jahr	Betrag in Euro 2015 Schüler/Jahr	Betrag in Euro 2016 Schüler/Jahr	Betrag in Euro 2017 Schüler/Jahr
Primarstufe Klasse 1-4	0,83	73,45	74,08	80,49	88,37
Sekundarstufe I Klasse 5 – 10	1	88,49	89,26	96,98	106,47
Sekundarstufe II Klasse 11 – 13	1,07	94,68	95,51	103,77	113,93
Schüler in Förderschulen	1,7	150,43	151,74	164,86	181,01

Daneben wurden je Ganztagsangebot nutzenden Schüler 5 Euro/ Jahr berücksichtigt.

Die Förderzentren werden für die in Regelschulen betreuten integrativ beschulten Kinder mit zusätzlichen Sachmitteln in Höhe von 17,34 € je SchülerIn ausgestattet. Diese ergänzende Finanzierung ist erforderlich, da der Sachmittelbedarf für diese SchülerInnen nicht zu Lasten der in Förderzentren beschulten Kinder gehen darf.

Für integrativ beschulte Kinder werden zusätzliche Sachmittel von 15 Euro/ Jahr bei zielgleichem und 30 Euro/ Jahr bei zieldifferenten Unterricht in den Regelschulen bereitgestellt, denn auch dort entsteht zusätzlicher Sachaufwand.

Im Ausstattungsbereich (Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen) stehen unabhängig von der Schulart im Investitionsplan jährlich 35 Euro je SchülerIn zur Verfügung. Für die im Rahmen der Inventur in Festwerten geordneten Schulausstattungen (i.d.R. Klassenraumausstattung) stehen daneben 15 €/ Schüler bereit, die im Ergebnisplan geordnet sind.

Im Mittelpunkt der Bildung von Schulbudgets steht der Ansatz, dass alle Schulen durch vorausschauende und verantwortungsbewusste Planung von den ihnen zugewiesenen Mittelanträgen auch nicht verbrauchte Beträge für bestimmte Anschaffung ansparen und im folgenden Jahr verwenden können. Aktuelles Beispiel für diesen positiven Effekt ist die Kahlhorstschule, die sich im pädagogischen IT-Bereich neu aufstellen will und dies durch Ansparen des Mittelansatzes für Investitionen nun auch realisieren kann. Ein anderes Beispiel liefert die Albert-Schweitzer-Schule, die demnächst umfänglich instandgesetzt wird, so dass aktuell nur unbedingt nötige Investitionen getätigt werden, um dann im runderneuertem Objekt die bestehenden Ausstattungswünsche umzusetzen. Damit wird unterstrichen, dass durch die Bildung der Schulbudgets ein bedeutendes Steuerungsinstrument für den eigenverantwortlichen und wirtschaftlichen Umgang mit Haushaltsmitteln in den Schulen geschaffen wurde.

Der Bereich Haushalt und Steuerung unterstützt diesen wirtschaftlich vernünftigen Handlungsansatz. Dennoch bildet sich das Ansparen in den Schulen künftig nicht mehr automatisch auch im Haushalt durch die Bildung von Haushaltsausgaberesten ab.

Ursächlich hierfür ist, dass die Schulen sich in der Bewirtschaftung ihrer Mittel nicht gleich verhalten. So ist es nicht ungewöhnlich, dass Schule A Beträge anspart –und damit Auszah-

lungen nicht erforderlich werden- und Schule B das im vergangenen Jahr Angesparte nun ergänzend ausgibt –und damit quasi den angesparten Betrag der Schule A nutzt. Es ist also haushaltstechnisch nicht von vornherein erforderlich, durch die Bildung von Haushaltsresten den Bedarf der Schule B zu decken. Dies wird erst dann erforderlich, wenn mehr Schulen Angespartes ausgeben wollen als andere Schulen „sparen“. Falls diese Situation eintreten sollte, wird der Bereich Haushalt und Steuerung die hierfür erforderlichen Beträge aus den Mitteln des jeweils laufenden Jahres durch überplanmäßige Bewilligung ergänzen. Dies gilt dabei nicht nur für den Investitions- sondern auch für den Ergebnishaushalt, so dass sich die Situation der Schulen im Ergebnishaushalt gegenüber der Praxis der vergangenen 3 Jahre mit Beginn der Bewirtschaftung des Haushaltes 2018 verbessern wird.

Unabhängig davon werden durch konkrete Aufträge gebundene Mittel des einen Jahres auch haushaltsrechtlich durch entsprechende Resteanträge zusätzlich im Folgejahr zur Verfügung stehen.

Weiterhin konnte zwischen den Bereichen Schule und Sport sowie Haushalt und Steuerung erreicht werden, dass die Schulbudgets künftig bereits Anfang des jeweiligen Kalenderjahres zugewiesen werden können. Dies wird mit dazu beitragen, dass sich die Bewirtschaftung der Mittel und damit der Arbeitsanfall in den Schulen wie auch beim Schulträger gleichmäßiger über das Jahr verteilen wird.

Interkommunaler Vergleich

Die Schulträger gestalten die Bereitstellung der Mittel für Lehr- und Lernmittel auf Grundlage des § 48 SchulG sehr unterschiedlich, so dass ein Vergleich dieser Zahlen nahezu unmöglich ist. Das reicht von einer schülerzahlunabhängigen Zuweisung bis hin zu Grundbeträgen je Klasse oder dem Verzicht auf eine direkte Mittelzuweisung durch die jeweiligen Schulträger.

Da durch die Schulgesetznovellierung der Schullastenausgleich jedoch individuell von jedem Schulträger errechnet wird, lässt sich ein valider Datenvergleich auf der Grundlage dieser Daten durchführen, da alle Schulträger die gleichen gesetzlichen Regeln anwenden.

Es lässt sich also damit eine Aussage treffen, welcher Aufwand insgesamt bei den Schulträgern je Schulart und Platz pro Kalenderjahr tatsächlich entstanden ist (Ist-Aufwand).

Den Bereich der investiven Auszahlungen muss man hiervon jedoch ausnehmen, da diese nur mit einem Pauschalbetrag von 250 € (ab 2016 325 €) je SchülerIn und Jahr in dieser Berechnung Berücksichtigung finden.

Die Erhebung dieser Daten ergab für die Jahre 2014, 2015 und 2016 folgendes Bild:

Schulart	Grundschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium
2014			
Hansestadt Lübeck	1.744,43 €	1.474,02 €	1.298,19 €
Landeshauptstadt Kiel	2.194,22 €	1.748,00 €	1.627,32 €
Stadt Flensburg	2.114,00 €	1.675,00 €	1.358,00 €
Stadt Neumünster	1.525,95 €	1.562,93 €	1.269,55 €
Stadt Bad Schwar-tau	1.769,01 €	1.379,70 €	1.190,98 €
Gemeinde Stockels-dorf	1.522,19 €	1.955,70 €	-
Gemeinde Groß	1.605,91 €	-	-

Schulart	Grundschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium
Grönau			
Gemeinde Ratekau	1.844,28 €	1.379,67 €	-
Durchschnitt	1.796,51 €	1.619,72 €	1.361,46 €
Abweichung HL vom Durchschnitt	-2,9 %	-9 %	-4,7 %
Schulart	Grundschule	Gemeinschaftsschule	Gymnasium
2015			
Hansestadt Lübeck	1.795,97 €	1.550,79 €	1.255,99 €
Landeshauptstadt Kiel	2.226,36 €	1.605,63 €	1.891,86 €
Stadt Flensburg	2.507,00 €	1.722,00 €	1.591,00 €
Stadt Neumünster	1.566,81 €	1.503,25 €	1.281,90 €
Stadt Bad Schwartau	1.773,12 €	1.538,83 €	1.106,22 €
Gemeinde Stockelsdorf	1.716,70 €	1.739,91 €	-
Gemeinde Groß Grönau	1.490,94 €	-	-
Gemeinde Ratekau	1.892,64 €	1.337,96 €	-
Durchschnitt	1.874,80 €	1.571,16 €	1.425,39 €
Abweichung HL vom Durchschnitt	-4,2 %	-1,0 %	-13,5 %
2016			
Hansestadt Lübeck	2.032,16 €	1.738,36 €	1.504,11 €
Landeshauptstadt Kiel	2.341,03 €	1.689,80 €	2.263,48 €
Stadt Flensburg	2.505,03 €	1.751,49 €	1.701,24 €
Stadt Neumünster	1.624,83 €	1.479,05 €	1.372,36 €
Stadt Bad Schwartau	1.960,38 €	1.571,73 €	1.215,28 €
Gemeinde Stockelsdorf	1.787,73 €	2.002,80 €	-
Gemeinde Groß Grönau	1.588,60 €	-	-
Gemeinde Ratekau	1.975,35 €	1.426,31 €	-
Durchschnitt	1.976,89 €	1.665,65 €	1.611,29 €
Abweichung HL vom Durchschnitt	2,8 %	4,37 %	- 6,65 %

Der Vergleich macht deutlich, dass der Mitteleinsatz der Hansestadt Lübeck in allen Regelschularten bis einschließlich 2015, zum Teil deutlich unter dem Durchschnitt der aufgeführten Schulträger lag und bei den Gymnasien auch noch liegt. Darin spiegelt sich die Haushaltssituation der Hansestadt Lübeck wider, macht aber auch deutlich, dass im Jahr 2014 (Berechnungsgrundlage für 2016) in die Schulen deutlich mehr Mittel geflossen sind.

Betrachtet man die anderen kreisfreien Städte bewegte sich Neumünster bis 2015 auf einem ähnlichen Niveau, während Kiel und Flensburg deutlich mehr Mittel einsetzen. Das Vergleichsbild zu den Umlandgemeinden ist ebenfalls heterogen. Im Bereich Grundschulen weisen viele ein ähnliches Niveau aus. Bei den Gemeinschaftsschulen sind erhebliche Schwankungen auszumachen.

Hieraus abzuleiten, dass die Mittel, die tatsächlich beim einzelnen Schüler für Lehr- und Lernmittel ankommen, auch geringer sind, wäre ein Trugschluss. In den Schullastenaus-

gleich fließen auch so große Positionen wie die Energiekosten oder die Mittel für die Bauunterhaltung ein.

Die Förderzentren sind hier nicht dargestellt, da die Anzahl der SchülerInnen in dieser Schulart sehr gering ist und steuerungsrelevante Informationen nicht abgeleitet werden können.

Abschließend kann für die Hansestadt Lübeck festgestellt werden, dass der seinerzeit von der Bürgerschaft beschlossene Grundsatz einer Budgetbildung nach wie vor zielführend ist. Besondere Investitionen sind unter Berücksichtigung der Haushaltssituation zu bewerten und ggf. aus zusätzlichen Mitteln zu finanzieren.

Anlagen :

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2017/05225
öffentlich

Lübeck, 23.08.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:

4.401 - Schule und Sport

5.651 - Gebäudemanagement

1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Andreas Borchardt (E-Mail: andreas.borchardt@luebeck.de Telefon: 122-4011)

Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Schullandschaft der allgemeinbildenden Schulen in der Hansestadt Lübeck gemäß den in Anlage 1 dargelegten Empfehlungen weiter zu entwickeln.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Gebäudemanagement: 5.9.17 noch keine Rückmeldung
Haushalt und Steuerung: 5.9.17 noch keine Rückmeldung
Schulamt: Stellungnahme eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung: erfolgt im Rahmen der Schulkonferenzen

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 Teilweise freiwillig
 Teilweise vorgeschrieben durch: Schulgesetz § 48 Absatz 1 Ziffer 1

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 2)

Begründung:

In Anlage 1 mit enthalten

Anlagen:

Anlage 1: Empfehlungen der Schulverwaltung zur Schulentwicklungsplanung

Anlage 2: Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

Empfehlungen der Schulverwaltung für die Umsetzung konkreter Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung

Basierend auf dem Schulentwicklungsgutachten der Projektgruppe Bildung und Region (*biregio*) und 7 durchgeführten Regionalkonferenzen

Anmerkungen als Vorwort

In dieser Zielplanung sollen den Mitgliedern der verschiedenen politischen Gremien zum einen die Ergebnisse aus den Regionalkonferenzen und zum anderen die von der Verwaltung angedachte weitere Schulentwicklungsplanung sowohl kurz- als auch mittelfristig dargestellt werden.

Nach Prüfung des Gutachtens zur Schulentwicklungsplanung der allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck nebst erfolgten Aktualisierungen durch das Büro *biregio* sowie vielen Gesprächen mit dem Gutachterbüro, den im letzten halben Jahr erfolgten Regionalkonferenzen in den Stadtteilen mit allen beteiligten 50 allgemeinbildenden Schulen sowie weiteren internen Gesprächen, auch weiterhin laufenden Gesprächen u.a. mit der Stadtplanung bezüglich der vielen neuen Wohnbaugebiete ist die Schullandschaft in der Hansestadt Lübeck wie im Folgenden dargestellt zu entwickeln.

Orientiert wird sich anhand der vom Senat vor Beginn der Regionalkonferenzen festgelegten *Leitplanken*:

1. Überprüfung der Grundschulsituation insbesondere unter Betrachtung neuer Baugebiete in den Stadtteilen.
2. Reichen dann in Folge des Ansteigens der SchülerInnen-Zahlen im Grundschulbereich später die Plätze in der Sekundarstufe (SEK) I ?
3. Sind Anpassungsmaßnahmen bei den Förderzentren Lernen möglich, sowohl in der Praxis bei der Erstellung von Gutachten zum Förderbedarf als auch im Hinblick der Zusammenlegungen beider Zentren an einen Standort?
4. Besteht die Notwendigkeit weiterer Gymnasien?
5. Besteht die Notwendigkeit einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule?
6. Möglichkeit des Abschlusses rechtsverbindlicher Kooperationen zwischen den 3 Beruflichen Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen ohne SEK II.

Die Ziffer 6 der Leitplanken ist zwischenzeitlich bereits durch die Beschlussfassung der Bürgerschaft und die erfolgte Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung durch die 14 Schulen erfüllt.

Im Folgenden wird nicht jede der 50 Schulen erwähnt, sondern lediglich die von den aktuellen Anpassungen in der Schulentwicklung besonders betroffenen Schulen sowie einige allgemeine Themen am Ende, die sowohl in den Regionalkonferenzen als auch intern in der Verwaltung fortlaufend diskutiert werden.

Zu Ziffer 1 der Leitplanken des Senats „Überprüfung der Grundschulsituation“:

- Allgemein:

Sowohl aufgrund bereits jetzt steigender Bevölkerungszahlen, als auch aufgrund der ca. 5.400 neu entstehenden Wohneinheiten (WE) ist mit massiv steigenden SchülerInnen-Zahlen zu rechnen, sodass an einigen Schulen Anpassungen dringend erforderlich werden. Zudem führen die sehr stark steigenden TeilnehmerInnen-Zahlen am offenen Ganztagsangebot der Schulen zu erhöhten Raumbedarfen. Um eine verlässliche und qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern flächendeckend in der Hansestadt gewährleistet zu können, muss ein Mindestraumangebot vorgehalten werden. Hier wird seit einigen Jahren als grober Anhaltspunkt eine Mensa, wenn möglich als Multifunktionsraum, zuzüglich je eines weiteren Raumes pro Zug ausschließlich für den Ganzttag angesetzt. Nach bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen spielen alters- und lerngerechte Räumlichkeiten eine wichtige Rolle für die Förderung des Lernens und der sozial-emotionalen Entwicklung im Ganzttag (Der Raum als dritter Pädagoge/ Schule als Lebens- und Lernort). Verschärft wird die Raumsituation noch durch die zunehmende integrative Beschulung und damit einhergehende kleinere Klassenstärken sowie die Einrichtung von DAZ-Klassen an zahlreichen Lübecker

...

Schulen. Vom Bereich Schule und Sport wurden alle ca. 40 neu aufzustellenden Bebauungspläne hinsichtlich der Schulentwicklungsplanung geprüft und der Stadtplanung eine ausführliche Stellungnahme dazu zur Verfügung gestellt. Dadurch errechnen sich nach einer in der Schulentwicklungsplanung anerkannten Formel im Mittel ca. 226 Kinder je Jahrgang ($\text{Anzahl Wohneinheiten} \times 2,8 \times 1,5 \% = \text{Anzahl je Jahrgang}$) insgesamt für Lübeck. Dieses ist ein grob errechnetes Mittel. Mit der Stadtplanung sind daher auch weiterhin jeweils die Feinheiten zu bearbeiten, insbesondere die Art und Größe der Wohnungen, die preisliche Wertigkeit, etc., die darüber entscheiden, mit wie vielen Kindern am Ende tatsächlich zu rechnen sein wird. Hier steht der Bereich Schule und Sport im ständigen Austausch mit der Stadtplanung.

Im Vorwege sind vom Bereich Schule und Sport besonders für die im Grundschulbereich zeitnah notwendig werdenden Anpassungen bereits Finanzmittel für den kommenden Haushalt angemeldet worden, für das Jahr 2018 hauptsächlich die Planungsmittel, um überhaupt Planungen aufnehmen zu können und in weiteren Feinabstimmungen den tatsächlichen finanziellen Bedarf zu ermitteln. Vor dem Hintergrund der jetzt schon sehr angespannten Raumsituation und der prognostizierten Schülerzahlen dulden die beschriebenen Maßnahmen keinen Aufschub, wenn die Hansestadt Lübeck als Bildungsstandort zukunftsfähig bleiben möchte.

Eine Übersicht zu den finanziellen Auswirkungen ist in einer anliegenden Tabelle (Anlage 2) beigefügt.

- Geniner Ufer:

Hier entsteht die größte Anzahl neuer WE, die eine komplette neue 2-zügige Grundschule und eine Kindertagesstätte zur Folge hat. Im Bereich Geniner Ufer befindet sich derzeit ein neuer Bebauungsplan in der Aufstellung. Es sollen nach derzeitigem Stand dort 850 neue Wohneinheiten entstehen. Dies bedeutet für die Schulentwicklung eine zusätzliche SchülerInnen-Zahl von mindestens 36 SchülerInnen pro Jahrgang. Die Kapazität der für diesen Bereich zuständigen Kahlhorst-Schule ist schon jetzt überschritten. Aktuell werden in den ersten beiden Jahrgängen 5 Züge beschult, obwohl das Gebäude nur auf eine Vierzügigkeit ausgelegt ist. Eine durchgehende Fünfzügigkeit und Aufnahme weiterer SchülerInnen ist nicht möglich. Auch andere weiter entfernte Schulen sind im dortigen Bereich komplett in der Kapazität ausgelastet. Zudem befindet sich parallel an der "Rothebek" ein weiterer Bebauungsplan in der Aufstellung, was die Lage noch verschärfen wird.

Da es im Bereich St. Jürgen folglich schon erhebliche Engpässe an den bestehenden Schulen gibt, sollte hier zur Entlastung des Stadtteils sinnvollerweise gleich eine 3-zügige Grundschule, evtl. sogar mit SEK I, geplant werden, da mittelfristig auch im SEK I-Bereich die Kapazität nicht mehr ausreichen wird. Sollte die Grundstücksfläche für eine Erweiterung um eine SEK I nicht ausreichen, werden Anpassungsmaßnahmen an anderen Standorten erforderlich. Im Haushalt sind hierfür aktuell Mittel lediglich für eine 2-zügige Grundschule angemeldet.

- Kaland-Schule:

Trotz der neu erforderlich werdenden Schule am Geniner Ufer wird in der bereits jetzt schon sehr nachgefragten Kaland-Schule der Ausbau des Dachgeschosses erforderlich. Die Schule hat ein Raumdefizit, insbesondere was den Ganztagsbereich betrifft. Derzeit findet das Mittagsangebot der Schule sowohl dezentral in verschiedenen Räumen der Schule als auch in einem Raum in der benachbarten Kita statt. Aufgrund der hohen Zahl der sich im Ganztagsbereich befindlichen Kinder sind diese Räumlichkeiten keinesfalls ausreichend. Zudem entstehen zur Zeit in der Falkenstraße und im Gebiet "An der Wasserkunst" weitere Wohneinheiten, für die die Kaland-Schule zuständig ist. Die Schule wird sich dann in Richtung einer durchgängigen 4-Zügigkeit entwickeln, wofür weiterer Raum notwendig wird. Dieses ist aufgrund der relativ geringen Größe der Grundstücksfläche nur durch den Ausbau des Dachgeschosses realisierbar. Ablehnungen von SchülerInnen an dieser Schule würden zudem die ohnehin ä-

ßerst angespannte Situation in St. Jürgen noch weiter verschärfen. Im Haushalt sind hierfür Mittel angemeldet.

- Grundschule am Koggenweg:

In der Grundschule am Koggenweg besteht ein Fehlbedarf von Räumen für den Differenzierungsbereich, den Offenen Ganztagsbereich und für die Schulsozialarbeit. Dieser Raum-mangel für die GS am Koggenweg wurde durch *biregio* im Rahmen des erstellten Schulent-wicklungsgutachtens für die Hansestadt bestätigt. Zudem entstehen im Zuständigkeitsbe-reich der Grundschule am Koggenweg Neubaugebiete mit 180 zusätzlichen Wohneinheiten, wodurch je Jahrgang 8 bis 10 zusätzliche Kinder erwartet werden. Die SchülerInnen-Zahlen sind auch für die Folgejahre bereits ohne diese neuen Wohneinheiten steigend. Die Schule tendiert in Richtung einer 4-Zügigkeit, auch durch die 3 neuen Baugebiete im dortigen Ein-zugsbereich. Sie hat bereits jetzt ein Raumdefizit, sodass hier ein Zubau von ca. 8 Räumen erforderlich wird. Eine grobe Haushaltsanmeldung ist hierzu aktuell erfolgt.

- Bughagen-Schule und Luther-Schule:

Insbesondere die Bughagen-Schule ist von neuen Baugebieten betroffen, sodass dort die Kapazität knapp wird. Bevor hier aber Zubauten erfolgen, sind die weiteren Feinabstim-mungsgespräche mit der Stadtplanung abzuwarten und gegebenenfalls könnte hier dann auch eine Neuzuschneidung der Zuständigkeitsbereiche der beiden Schulen Abhilfe schaf-fen, indem einige Straßenzüge von der Bughagen-Schule zur Luther-Schule gegeben werden. Allerdings gelangt derzeit auch die Luther-Schule so langsam an ihre Kapazitäts-grenze. Daher ist die Entwicklung hier fortlaufend zu betrachten.

- Albert-Schweitzer-Schule und Marli-Schule:

Hier besteht eine ähnliche Situation durch das neu geplante Baugebiet in der Schlutuper Straße. Auch hier könnte eine Neuzuschneidung einiger Straßenzüge in Richtung Marli-Schule Abhilfe schaffen, da es dort noch Kapazitäten gibt, sodass auf weitere Zubauten ver-zichtet werden könnte.

- Schule an der Wakenitz und Schule Eichholz:

An der Schule an der Wakenitz wird es eng, die Schule Eichholz hat noch Kapazitäten, fol-glich auch hier eine ähnliche Situation, wie bei den 2 vorgenannten Schulen.

- Schule am Stadtpark:

Die Schule am Stadtpark hat seit Längerem ein erhebliches Raumproblem im offenen Ganz-tagsangebot. Leider konnten die in den letzten Jahren und auch weiterhin vom Bereich Schule und Sport angemeldeten Mittel für einen Zubau oder Dachgeschossausbau aufgrund Nichtberücksichtigung der Anmeldung bislang nicht im Haushalt geordnet werden. Aufgrund steigender SchülerInnen-Zahlen im Ganztagsbereich reichen die bisher genutzten Räumlich-keiten nicht mehr aus. Um zu vermeiden, dass SchülerInnen zwar die Schule besuchen, nicht jedoch die Ganztagsangebote in Anspruch nehmen können, wird derzeit ein Erweite-rungsbau an einem der beiden Schulgebäude angedacht.

- Stadtschule Travemünde:

Im Zuständigkeitsbereich der Schule entstehen insgesamt über 1.000 neue WE. Auch wenn sich einige WE hiervon im höherpreisigen Niveau bewegen werden, wird es dennoch zu ei-ner Zunahme an SchülerInnen kommen, für die derzeit kein Platz vorhanden ist. Abhilfe könnte hier z.B. ein Auszug der Kurverwaltung und des Ordnungsdienstes aus dem Gebäu-de geben, sodass dadurch Räume frei würden. Diese Option wäre zu prüfen.

...

- Schule Utkiek:

Bei der Schule Utkiek handelt es sich um eine 2-zügige Grundschule. Aufgrund höherer SchülerInnen-Zahlen im Ganztagsbereich besteht ein Fehlbedarf an Räumen an der Schule. Die Schule Utkiek hat einen aktuellen Raumfehlbedarf von 2 Ganztagsräumen, die zuzubauen und bereits zum Haushalt angemeldet sind.

- Marien-Schule und Dom-Schule:

Die Innenstadt hat steigende Schülerinnen-Zahlen zu verzeichnen, die Kapazitäten werden eng, sodass an der Marien-Schule die Möglichkeiten eines Dachausbaus oder die Aufstockung des WC-Gebäudes um ein Geschoss zu prüfen sind.

- Schule Schönböcken und Schule Groß Steinrade:

Die Standorte werden nicht in Frage gestellt. Mittelfristig stellt sich hier allerdings die Frage, ob beide Schulen bei rückläufigen Schülerinnen-Zahlen zu einer gemeinsamen Schule an 2 Standorten organisatorisch verbunden werden sollten, gerade um beide Standorte auf Dauer erhalten zu können, da hier die Gefahr besteht, dass mittelfristig evtl. beide Schulen unter die Mindestgröße von 80 Schülerinnen rutschen könnten.

Mit einem derartigen Beschluss würden beide Standorte auf Dauer gesichert und die Verwaltung würde diese Möglichkeit gerne mit den beiden Schulen diskutieren und hier dann auch die jeweiligen Schulkonferenzen anhören.

- Schule Tremser Teich:

Die Schule Tremser Teich hat aktuell nur unzureichende Raumkapazitäten für den offenen Ganzttag. Aufgrund steigender Nachfrage an Betreuungsplätzen besteht ein dringender Bedarf an zusätzlichen Räumen. Der Ganztagspavillon auf dem Schulgrundstück soll erweitert werden um eine zusätzliche Gruppe betreuen zu können. Außerdem müssen zusätzliche Sanitäranlagen in der unmittelbaren Nähe der Betreuungsräume eingerichtet werden, damit die Kinder eine zumutbare Versorgung erhalten. Die Schule liegt in einem sozialen Brennpunkt, so dass eine Umsetzung zeitnah befürwortet werden sollte. Hierfür sind Mittel im Haushalt angemeldet.

- Paul-Gerhardt-Schule:

Die Schule tendiert auch aufgrund des neuen Baugebiets am Vorwerker Friedhof mit 130 weiteren Wohneinheiten in Richtung einer durchgängigen 3-Zügigkeit und müsste hierfür dann bislang für den offenen Ganzttag genutzte Räume verwenden, sodass wiederum ein Defizit im Ganzttag entsteht. Hierfür sind aktuell zum Haushalt Planungsmittel angemeldet.

- Gotthard-Kühl-Schule:

Der Grundschulteil der Gotthard-Kühl-Schule wurde vor Jahren in die freigewordenen Räumlichkeiten der ehemaligen Strakerjahn-Schule, jetzt Astrid-Lindgren-Schule, in der Straße Am Neuhof verlagert, um einen Zubau am Standort Lortzingstraße zu vermeiden. Die Schule teilt nunmehr mit, dass sich im laufenden Betrieb herausgestellt hätte, dass die ursprünglich für eine Förderzentrum Lernen errichteten relativ kleinen und etwas verwinkelten Räume den Ansprüchen an eine moderne Grundschule nicht genügen. Dies hat die Schule noch einmal sehr deutlich sowohl in der Regionalkonferenz als auch in weiteren Gesprächen moniert.

Hierzu gibt es einen Vorschlag des Gutachterbüros *biregio*, der auch mit in den nachfolgenden SEK I-Bereich hinein greift und ebenso die Julius-Leber-Schule, die noch über freie Kapazitäten verfügt, mit betrifft. Der Gutachter schlägt hier vor, dass die Gotthard-Kühl-Schule und die Julius-Leber-Schule in der Sekundarstufe I fusionieren könnten zu einer Grund- und Gemeinschaftschule Gotthard-Kühl und einer reinen Grundschule Julius-Leber:

...

1. Es gäbe dann noch eine *Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl-Schule* mit Grundschulteil und mit Sekundarschulteil plus eventueller Oberstufe:
 - Am *Standort Lortzingstraße* entstünde eine zweizügige Grundschule mit 8 Klassen sowie eine fünfzügige Sekundarstufe I mit 10 Klassen der Jahrgänge 5 und 6. Für die 18 Klassen stünden 31 große Räume zur Verfügung (und damit eine sehr gute Ausstattung und große Klassenräume für die Grundschule – anders als am jetzigen Standort Am Neuhof). Bei drei Zügen Grundschule wären es 22 Klassen und 31 große Räume. Die Möglichkeit, wohnortnah die Klassen 1-6 an einem Schulstandort zu besuchen, würde sicherlich für viele Eltern attraktiv sein.
 - Im Gebäude *am Marquardtplatz*, für das aktuell die Sanierung ansteht, wäre die fünfzügige Außenstelle der Grund- und Gemeinschaftsschule Gotthard-Kühl zu versorgen (Jg. 7-10): 20 Klassen und 33 große Räume. Mit einigen Wanderklassen wäre hier eine Oberstufe denkbar. Diese Schule wäre nicht mehr für jeden Rückläufer zuständig, sondern nur noch für die aus der Stadtregion. Hier wären die älteren SchülerInnen unter sich in einem dann sanierten Gebäude in zentraler Lage und mit guter Fachraumausstattung untergebracht.
 - Alternativ denkbar wäre die räumlich ausgeglichene Unterbringung der Jahrgänge 5-7 (15 Klassen neben den 8 der GrS) am *Standort Lortzingstraße* und der Jahrgänge 8-10 sowie der Oberstufe (15 Klassen + Sek II) am Standort *Marquardtplatz*.
 - Der Standort *Am Neuhof* könnte für eine Oberstufe des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums genutzt werden, da die Raumgrößen sich für die kleiner besetzten Kurse einer Oberstufe eignen (dadurch besteht die Möglichkeit, die Kapazität der Sek-I am Hauptstandort zu erhöhen). Das Gebäude könnte ansonsten auch für andere Schulnutzungen dienen, z.B. für die „Katholische Schule“.
2. Umwandlung der Grund- und Gemeinschaftsschule Julius-Leber zu einer eigenständigen vierzügigen *Grundschule Julius-Leber* mit 16 Klassen am Standort *Brockessstraße*. Vorhanden sind dafür 33 große Räume. Die Grundschule der Gotthard-Kühl-Schule könnte durch Neuzuschneidung der Zuständigkeitsbereiche teilentlastet werden. Dann würde die neue GrS mehr SchülerInnen aus dem Einzugsgebiet aufnehmen können (5 Züge wären gut möglich bei 33 großen Räumen) und andere Schulen, zu denen viele der Julius-Leber-Kinder heuet gehen, ließen sich entlasten.

Es geht also um die Prüfung der Einrichtung einer reinen Grundschule (Julius Leber), die veränderte Nutzung eines Standorts (Am Neuhof) sowie um die Verschmelzung einer erfolgreichen Grund- und Gemeinschaftsschule in Verbindung mit einer Aufwertung einer anderen Gemeinschaftsschule. In Abstimmung mit den betroffenen Schulen und nach Beteiligung der Schulkonferenzen wird den Gremien hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage entgegengebracht.

Dies sind die wesentlichen Ergebnisse, die sich aus der Prüfung der Grundschulsituation aktuell ergeben haben und die die Verwaltung in dieser Richtung weiter prüfen und gegebenenfalls umsetzen möchte. Dies schließt nicht aus, dass kurzfristig durch Veränderungen von aktuellen Situationen auch andere Schulen neu in den Fokus gelangen können, da es sich bei der Schulentwicklungsplanung um eine fortlaufende jeweils aktuelle Planung handelt, die nicht über einen längeren Zeitraum unbeobachtet bleiben kann.

Zu Ziffer 2 der Leitplanken des Senats „Auswirkungen auf die SEK I“

Die Steigerung der SchülerInnen-Zahlen betrifft auch die SEK I. Allerdings sind diese Schulen nicht so zuständigkeitsabhängig bzw. wohnortabhängig nach Straßen wie die Grundschulen. Die SchülerInnenströme verteilen sich über alle Schulen und teilweise aus allen Stadtteilen kreuz und quer durch Lübeck und nicht nur wohnortsnah. Daher sind die Auswirkungen zeitlich noch nicht ganz so akut wie im Grundschulbereich. Es standen nach den Anmelderunden an den SEK I-Schulen ohne Oberstufe in diesem Jahr noch fast 160 Plätze zur Verfügung, dies aber eben auch an Schulen, die von Eltern und SchülerInnen derzeit nicht so nachgefragt sind. Bei weiter steigenden SchülerInnen-Zahlen müssten einige auch entgegen ihrem ursprünglichen Wunsch auf diese freien Schulplätze verteilt werden, was bisher zum größten Teil vermieden werden konnte.

Die steigenden SchülerInnen-Zahlen werden aber genau dieses zur Folge haben, was zu großem Unmut bei betroffenen Familien führen kann und es werden zusätzliche Kapazitäten auch im SEK I-Bereich geschaffen werden müssen. Die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe sind schon jetzt bereits nach der ersten Anmeldeunde restlos voll und in diesem Jahr wurden von den 3 Schulen (Geschwister-Prenski-Schule, Baltic-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen) insgesamt 129 SchülerInnen bei der Aufnahme als Erstwunsch abgelehnt.

Auch an den Gymnasien setzt sich die Steigerung der Anmeldezahlen fort und die Kapazität ist fast ausgeschöpft. Hierzu wird zu Ziffer 4 noch etwas weiter ausgeführt.

Beim *Ausbau der SEK I-Plätze* gibt es 3 Möglichkeiten, die die Verwaltung gerne weiter parallel prüfen möchte:

1. Schaffung weiterer Kapazitäten durch Neubau eines SEK I-Teils am Geniner Ufer zusätzlich zum Grundschulteil.
2. Erhalt des eigentlich zum mittelfristigen Entfernen angedachten Mitteltraktes an der Holstentor-Gemeinschaftsschule mit insgesamt 8 Räumen. Hier wäre dann allerdings eine komplette Sanierung dieses Gebäudeteils erforderlich. Dadurch könnte die Zügigkeit der jetzt 4-zügigen Schule auf 5 erhöht werden.
3. Evtl. werden nach SchülerInnen-Zahl weitere Zubauten an den anderen Gemeinschaftsschulen um jeweils 1 oder auch einmal 2 Züge notwendig. Hier wären dann jeweils die baulichen und grundstücklichen Gegebenheiten zu prüfen.

Der Vorschlag des Gutachters, evtl. über eine Zusammenlegung der Gotthard-Kühl-Schule und der Julius-Leber-Schule in der Sekundarstufe I nachzudenken, wurde bereits unter Ziffer 1 (S.5f) behandelt.

Zu Ziffer 3 der Leitplanken des Senats „Förderzentren Lernen“

Die Praxis des Erstellens von Förder-Gutachten wurde mit der Schulaufsicht besprochen, da der Schulentwicklungs-Gutachter festgestellt hatte, dass in Kiel deutlich weniger Gutachten zur Fördernotwendigkeit erstellt werden als in Lübeck. Nach Aussagen der Schulaufsicht liegt dies daran, dass in Kiel derzeit keine Gutachten im sozial-emotionalen Bereich gefertigt werden. Dies widerspricht nach Aussagen der Schulaufsicht aber den Anforderungen des Landes und wurde von den Schulaufsichten der anderen Kreise und kreisfreien Städte beim Land auch bereits moniert. Somit werden in der Hansestadt Lübeck auch keine Anpassungsmaßnahmen im Hinblick auf die Erstellung von Gutachten erforderlich.

Diskutiert wurde über einen längeren Zeitraum, ob eine Zusammenlegung der beiden Förderzentren Lernen zu einem Förderzentrum an einem Ort sinnvoll wäre. Die Gespräche mit den betroffenen Schulen als auch der Schulaufsicht haben ergeben, dass eine Zusammenlegung sowohl aus organisatorischer als auch pädagogischer Sicht nicht zielführend wäre, da ein einziges Förderzentrum ansonsten 1.000 Schülerinnen und 115 Lehrkräfte integrativ im gesamten Stadtgebiet und zusätz-

...

lich noch über 100 SchülerInnen am Standort selbst zu betreuen hätte. Dies ist nicht mehr leistbar. Folglich wird auch hier von Anpassungsmaßnahmen abgesehen.

Zu Ziffer 4 der Leitplanken des Senats „Notwendigkeit weiterer Gymnasien“:

Die 7 Lübecker Gymnasien haben einen deutlichen Zulauf von SchülerInnen beim Übergang von den Grundschulen zu verzeichnen. Die neuen Baugebiete werden die Zahlen weiter steigern. Zudem ist davon auszugehen, dass sich viele, wenn nicht sogar alle Gymnasien wieder von G 8 zurück zu G 9 entwickeln werden, was einen weiteren Raumbedarf nach sich ziehen wird. Es muss dann pro Schule ein kompletter weiterer Jahrgang untergebracht werden. Außerdem ist zu erwarten, dass durch G 9 künftig noch mehr Eltern ihre Kinder auf dem Gymnasium anmelden werden. Es besteht an den Gymnasien ein zusätzlicher Bedarf an Klassen-, Fach- und Gruppenräumen. Die vormalig freigewordenen Kapazitäten der Umwandlung G 9 zu G 8 werden bereits genutzt. Die Raumkapazitäten der Gymnasien sind erschöpft und sie konnten bisher nur deshalb alle angemeldeten Schülerinnen aufnehmen, weil im Wechsel immer mal wieder ein Gymnasium für einen Jahrgang einmalig eine 5-Zügigkeit zulassen konnte. Auch diese Möglichkeiten sind jetzt fast vollständig erschöpft.

Zu den entstehenden Kosten durch die Rückumwandlung hat der Bereich Schule und Sport gegenüber dem Ministerium bereits einen Konnexitätsausgleich eingefordert.

Eines ist aber auf jeden Fall jetzt schon absehbar: Ohne weitere Zubauten wird es auch hier nicht gehen. Ob dieses ein weiteres 8. Gymnasium nach sich zieht oder ob Zubauten an bestehenden Gymnasien ausreichen, werden weitere zeitnahe Prüfungen der Verwaltung ergeben. Aber auch die Möglichkeiten an Zubauten sind begrenzt, da an den Innenstadtgymnasien Grundstücke und Gebäude nicht viel Raum bieten. Die einzige Möglichkeit, im Innenstadtbereich dringend benötigte zusätzliche Gymnasialräume zu schaffen, wäre aus Sicht der Verwaltung ein Dachausbau an der Oberschule zum Dom, den die Verwaltung gerne prüfen möchte und hierfür auch Planungsmittel im Haushalt angemeldet hat.

Die Schulleitungen der 7 Gymnasien in der Hansestadt Lübeck haben sich in einem Gespräch mit dem Schulträger am 31.8.2017 einstimmig für die Schaffung mindestens einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule ausgesprochen, zusätzlich zu den verbindlichen Kooperationen der Gemeinschaftsschulen ohne SEK II mit den beruflichen Gymnasien, um den Anmeldedruck an den Gymnasien zu mindern.

Da am Trave-Gymnasium noch Kapazitäten existieren, äußerten die 3 weiterführenden Schulen nördlich der Trave (Schule am Meer, Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und Trave-Gymnasium) den Wunsch, hier ebenfalls eine verbindliche Kooperation ähnlich der mit den beruflichen Gymnasien eingehen zu dürfen. Inzwischen haben alle 3 Schulkonferenzen einstimmig diesem Wunsch zugestimmt, sodass der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage zur Zustimmung in einer nächsten Sitzung vorgelegt werden wird.

Zu Ziffer 5 der Leitplanken des Senats „Notwendigkeit einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule“:

In Ziffer 2 wurde bereits erwähnt, dass auch in diesem Jahr wieder viele SchülerInnen, die als Erstwunsch eine der 3 Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe angewählt hatten, abgelehnt werden mussten, in diesem Jahr 129. Dies macht den Wunsch vieler Eltern und SchülerInnen nach dieser Schulart deutlich.

Auch um hier den Eltern noch einmal weitere Möglichkeiten, die zu einem Abitur führen können, aufzuzeigen, wurde die Ziffer 6 der Leitplanken des Senats bereits im Vorwege erfüllt, indem nunmehr auch eine Rechtssicherheit geschaffen wurde, dass SchülerInnen, die eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe anwählen, die verbindliche Möglichkeit haben, nach Vorliegen der Voraus-

setzungen an einem der 3 beruflichen Gymnasien aufgenommen zu werden und nicht abgelehnt werden können.

Hier muss beobachtet werden, wie sich dieses in dem zukünftigen Anmeldeverhalten auswirken wird, genauso wie das Anmeldeverhalten nördlich der Trave, wenn von der Bürgerschaft auch dem Wunsch nach einer rechtsverbindlichen Kooperation zwischen der Schule am Meer, der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule und dem Trave-Gymnasium entsprochen wird.

Dennoch halten die Schulleiter der 7 Gymnasien und die Schulleiter der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe genauso wie die Verwaltung zusätzlich auch eine weitere Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule für dringend erforderlich, um den Anmeldewünschen vieler Eltern und SchülerInnen Rechnung zu tragen. Denn trotz der vorgenannten Kooperationen werden Gemeinschaftsschulen mit Sek II wegen der Möglichkeit, alle Schulabschlüsse ohne Wechsel der Schule erlangen zu können, nicht an Anziehungskraft verlieren und es wird weiterhin viele Ablehnungen an diesen Schulen geben. Die Verwaltung bittet daher die Bürgerschaft, Machbarkeitsprüfungen in dieser Hinsicht weiterhin durchführen zu können.

Interesse an der Einrichtung einer Oberstufe haben alle Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe geäußert. Räumlich denkbar wäre es, den Mitteltrakt der Holstentor-Gemeinschaftsschule, statt zu einer Erhöhung der Zügigkeit in der SEK I, als Grundstock für die Einrichtung einer weiteren Oberstufe zu verwenden.

Genauso besteht aber auch die Möglichkeit, eine Oberstufe an einer anderen Gemeinschaftsschule (z.B. Gotthard-Kühl nach Zusammenlegung mit Julius-Leber) oder für den Fall, dass am Geniner Ufer mehr als nur eine Grundschule errichtet wird, auch dort komplett neu zu schaffen.

Zusätzliche Anmerkungen und teilweise auch Prüfaufträge, die sich aus den Regionalkonferenzen außerhalb des „Fahrplanes“ der Leitplanken des Senats ergeben haben:

- In allen Regionalkonferenzen wurde immer wieder die mangelnde Bauunterhaltung der Stadt an den Gebäuden angesprochen, insbesondere die WC-Anlagen, aber auch der allgemeine Zustand der Gebäude, was Dächer, Fassaden, undichte alte Fenster und vor allem auch nicht gestrichene Wände in den Räumen und Fluren betrifft. Gerade zum letzten Punkt wurde bemängelt, dass, wenn sich nicht Eltern und LehrerInnen oft selbst um Anstriche kümmern würden, es noch schlimmer aussehen würde.
- Schulleitungen, LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen von Trägern des offenen Ganztags und anderer Verbände haben immer wieder auf den zusätzlichen Raumbedarf im Ganztagsbereich durch die steigende TeilnehmerInnenzahl und durch die vermehrte Integration und Inklusion hingewiesen. Hier ist unbedingt mehr Raum zu schaffen. Als Raum für den Ganztagsbereich an Grundschulen wird wie eingangs erwähnt seit einigen Jahren als grober Anhaltspunkt eine Mensa, wenn möglich als Multifunktionsraum, zuzüglich je eines weiteren Raumes pro Zug ausschließlich für den Ganztagsbereich angesetzt. Einige Schulen bieten räumlich darüber hinausgehende Möglichkeiten, an anderen Schulen hat der Schulträger Probleme, selbst dieses zu erfüllen und daraus resultieren einige Anmeldungen im Haushalt. Die Träger wünschen eigentlich deutlich mehr Raum, was aber schwer erfüllbar ist. Daher möchte die Verwaltung weiterhin im Rahmen der bisherigen Berechnungen haushalterisch Raum für den Ganztagsbereich zur Verfügung stellen.
- Des Weiteren wurden die Ausstattungsstandards im Ganztagsbereich angesprochen. Die Schulen und die Träger wünschen sich für die mangels eigener Räume dann notwendig werdenden vielen Doppelnutzungen der Schulräume für den Unterricht als auch gleichzeitig den Ganztagsbereich die Möglichkeit, sich variablere Möbel beschaffen zu können, um den mangelnden Raum wenigstens ein wenig auszugleichen. Diesem Wunsch möchte die Verwaltung erfüllen und hat daher erstmalig einen Ansatz zum Haushalt angemeldet.

...

- Von vielen Lehrkräften wurden fehlende sowie schlecht ausgestattete Lehrerarbeitsplätze angesprochen und es wurde gebeten, diese Situation künftig zu verbessern. Jeder Lehrkraft einen eigenen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, ist sowohl aus räumlicher als auch aus wirtschaftlicher Sicht nicht machbar. Allerdings werden gerade bei den aktuell anstehenden Neubauten an der Albert-Schweitzer-Schule und der Grund- und Gemeinschaftsschule-St. Jürgen in Abstimmung mit den Schulen, entstanden in diversen Workshops auch mit den Lehrkräften, neue Wege beschritten weg von einem großen Lehrerzimmer hin zu kleineren Einheiten mit mehreren EDV-gestützten Arbeitsplätzen und einem kleineren Ruhebereich für die Lehrkräfte, die kurzzeitig einen Erholungsort benötigen. In der Baltic-Schule wurde dieser Bereich in diese Richtung bereits einmal umgebaut und die Erfahrungen sind sehr positiv.
- Weiterhin bindet der DaZ-Bereich (Deutsch als Zweitsprache) für die immer noch vielen Flüchtlinge große Raumkapazitäten. So schnell wird sich daran nichts ändern, sodass hier weiterhin Räume zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Ein ebenfalls großes Thema waren und sind die Rückläufer von Gymnasien in den Klassenstufen 5 und 6. Kritisiert wird von allen Seiten, dass es diesen zumeist nur möglich ist, auf die sehr wenigen Schulen zu wechseln, die freie Kapazitäten haben. In den letzten Jahren wurde daher hauptsächlich die Julius-Leber-Schule angewählt, die dadurch überproportional diese SchülerInnen aufnehmen musste, was zu problematischen Klassenzusammensetzungen führt. Daher möchte die Verwaltung umgehend Kontakt zur unteren und oberen Schulaufsicht aufnehmen, um Möglichkeiten zu eruieren, schon bei den Erstanmeldungen an jeder Schule für den Fall von Rückläufern (und das sind pro Jahr deutlich über 60) von Beginn an Plätze freizuhalten und die Klassen nicht gleich in der Stufe 5 komplett zu füllen. Dies würde zu mehr Gerechtigkeit sowohl für die Schulen als auch für die SchülerInnen führen. Auch über eine Begrenzung der Zügigkeit an den Gemeinschaftsschulen könnte eine Steuerung erfolgen - die bisher wenig angewählten Schulen würden davon profitieren.
- Zu guter Letzt hat in fast allen Regionalkonferenzen der Behindertenbeirat immer wieder darauf hingewiesen, auf jeden Fall die Belange der Menschen mit Handicaps ausreichend zu berücksichtigen. Hier besteht sicher noch viel Nachholbedarf, aber bei jeder Sanierung, bei jedem Neubau wird es besser und in diese Richtung zu- und abgearbeitet.

Alle hier aufgeführten Maßnahmen sind in die Investitionsplanung angemeldet.

Stellungnahme der unteren Schulaufsicht

Bezüglich der Planungen zum Neubau einer Schule am Geniner Ufer unterstreicht auch die untere Schulaufsicht die Dringlichkeit, dort Grundschulkapazitäten zu schaffen und präferiert 3 Züge. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Gefahr bestehe, dass eine neue kleine Sek-I-Schule Schülerkapazitäten von den anderen Sek-I-Schulen ohne Oberstufe abziehe und diese eventuell nicht die für den Wahlpflichtunterricht unerlässliche Dreizügigkeit erreichen.

Zum Thema „kleine Schulstandorte“ wird angemerkt, dass *umgehend* eine Lösung für den nicht die Mindestschülerzahl erreichenden Standort Groß Steinrade gefunden werden müsse (Zusammenlegung mit Schönböcken/Außenstellenbildung). Es könne keine Schulleiterstelle ausgeschrieben werden. Auch sei mit hohen Sanierungskosten für die älteren Gebäude der Außenstellen Dornbreite und Niederbüssau zu rechnen. Hier wird zudem auf die dringende Entscheidung bezüglich der Sanierung des Altbaus Schule Niendorf hingewiesen.

Anmerkung: Die Entscheidung der Bürgerschaft zum Bestand der sogenannten „Dorfschulen“ ist Handlungsgrundlage.

...

Den Vorschlag des Gutachters hinsichtlich der Zusammenlegung Gotthard-Kühl und Julius-Leber-Schule sieht die untere Schulaufsichtsbehörde kritisch, da die beiden neuen Standorte der Sek-I deutlich weiter voneinander entfernt wären, als bisher bei der Julius-Leber-Schule. Lehrkräfte und eventuell auch SchülerInnen müssten bei Standortwechsel einen weiteren und verkehrstechnisch unfallträchtigen Weg zurücklegen. Außerdem wird Erstaunen darüber geäußert, dass die Schulleitung der Gotthard-Kühl-Schule den Standort am Neuhof aufgeben wolle, den sie zuvor unter Kenntnis der Raumsituation sich gewünscht hatte.

Anmerkung: Die Schulverwaltung präferiert diesen Gutachternvorschlag, der mit dem Vorschlag des Schulleiters der Gotthard-Kühl-Schule übereinstimmt und neue Schulentwicklungsperspektiven aufzeigt, siehe unter „Gotthard-Kühl-Schule“.

Anlage 2

Finanzielle Auswirkungen

Es wurden bei der Ermittlung der Kosten bislang keine Kostenberechnungen nach DIN bzw. HU-Bau's erstellt, sondern grobe Kostenschätzungen anhand von Programmflächendaten, die im Vorwege mit dem GMHL am Beispiel der Schule am Geniner Ufer abgestimmt und auf alle anderen Schulen ebenfalls angewendet wurden.

Folgende ganz grobe Berechnung wurde vom GMHL vorgeschlagen und bei der Berechnung der groben Kosten angewendet:

m² benötigter Raum x 1.400 EUR/m² (Kostengruppen 300 und 400)
 + 10 % Außenanlagen (Kostengruppe 500)
 + 25 % NK (Kostengruppe 700)
 Zwischensumme
 + 19 % MwSt.
 + Ausstattungskosten wie Möblierung brutto (Kostengruppe 600)
 Summe.

Nicht einberechnet sind hier evtl. auftretende Besonderheiten beim Baugrund für ein Herrichten des Grundstücks (Kostengruppe 200) oder ein evtl. notwendig werdender Ankauf eines Grundstücks (Kostengruppe 100).

<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Für Haushalt angemeldete Planungskosten in EUR</u>	<u>Grobkosten insgesamt incl. Planungskosten in EUR</u>
Geniner Ufer	Neubau einer 2-zügigen Grundschule mit einer 1- Feld-Sporthalle	2018: 100.000 und 2019: 500.000	6.100.000
	Im Vergleich eine 3-zügige Grundschule mit einer dann 2-Feld-Sporthalle		8.200.000
	Inklusive einer 3-zügigen SEK I mit einer dann 3-Feld- Sporthalle		16.600.000
	Inklusive einer jeweils 3- zügigen SEK I und SEK II mit einer 3-Feld-Sporthalle	<i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	21.900.000
Kaland-Schule	Ausbau des Dachgeschosses	2016: 100.000 und 2018: 450.000 <i>Im Investitionsplan für 2018 mit 950.000 enthalten. 100.000 stehen für Planung bereits zur Verfügung.</i>	1.700.000

<u>Schule</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Für Haushalt angemeldete Planungskosten in EUR</u>	<u>Grobkosten inklusive Planungskosten in EUR</u>
Grundschule am Koggenweg	Zubau von 8 Klassen- und Ganztagsräumen	2018: 150.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	1.350.000
Schule am Stadtpark	Zubau von Ganztagsräumen	2018: 100.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	550.000
Schule Utkiek	Zubau von Ganztagsräumen	2018: 100.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	400.000
Schule Tremser Teich	Zubau eines Ganztagsraumes nebst bislang dort im Ganztags-Nebenkomples fehlender Sanitärräume	2018: 75.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	300.000
Paul-Gerhardt-Schule	Zubau von Klassen- und Ganztagsräumen	2018: 200.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	1.000.000
Oberschule zum Dom	Planungskosten für Prüfung Ausbau Dachgeschoss	2018: 250.000 <i>Bislang nicht im Investitionsplan enthalten.</i>	

Nicht kalkuliert und daher auch nicht enthalten sind etwaig notwendige Zubauten oder Sanierungen im SEK I-Bereich der Gemeinschaftsschulen sowie die Auswirkungen, die aus der Umstellung G 8 / G 9 resultieren. Hierzu sind mittelfristig weitere Feinabstimmungen erforderlich, wie auch bei den Abstimmungen hinsichtlich der endgültigen Ausgestaltung der neuen Bebauungspläne (Größe und Art der Wohnungen, etc.).



► Nr. VO/2017/05191
öffentlich

Lübeck, 03.08.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: b.hoppe@luebecker-schwimmbaeder.de Telefon: 0451-31772201)

Empfehlung des Werkausschusses für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zu beauftragenden Wirtschaftsprüfers gemäß Kommunalprüfungsgesetz

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss der Lübecker Schwimmbäder empfiehlt dem Landesrechnungshof, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Lübeck, Kohlmarkt 7-15, 23552 Lübeck, zu beauftragen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.203 – Beteiligungscontrolling

Ergebnis: - zustimmend -

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt: Ja Nein

Begründung: Interessen von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt.

Die Maßnahme ist: neu freiwillig vorgeschrieben durch: § 9 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz

Finanzielle Auswirkungen: Nein Die Mittel zur Finanzierung des Prüfungsaufwands sind im Wirtschaftsplan der Lübecker Schwimmbäder geordnet Ja (Anlage 1)

Begründung:

Mit der Prüfung eines Abschlusses der Lübecker Schwimmbäder wurde die HBRT Hamburg-Bremer Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für 2010 das erste Mal betraut. Vor dem Hintergrund der personellen Situation in der Werkleitung der Lübecker Schwimmbäder im Jahr 2016 wurde diese Gesellschaft für die Abschlussprüfung 2016 ein siebtes Mal beauftragt.

Gem. § 9 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz soll spätestens nach Prüfung von sechs Jahresabschlüssen in Folge ein Wechsel erfolgen.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 soll nunmehr ein Wechsel vorgenommen werden.

Um einen geeigneten Anbieter zu finden, wurden Angebote mehrerer Wirtschaftsprüfungsgesellschaften eingeholt. Das Angebot der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Lübeck, war am wirtschaftlichsten.

Daher wird nunmehr die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Lübeck, Kohlmarkt 7-15, 23552 Lübeck, vorgeschlagen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers nach Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Nach § 8 Abs. 4 der Satzung der Lübecker Schwimmbäder ist es Aufgabe des Werkausschusses, die Empfehlung des zu beauftragenden Prüfungsunternehmens auszusprechen. Die Beauftragung erfolgt durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein. Die Kosten für die Prüfung der Jahresrechnung 2017 sind bereits geordnet und Bestandteil des Wirtschaftsplans der Lübecker Schwimmbäder.

Anlagen:

keine

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2017/05216
öffentlich

Lübeck, 21.08.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.525 - Lübecker Schwimmbäder

Bearbeitung: Björn Hoppe (E-Mail: b.hoppe@luebecker-schwimmbaeder.de Telefon: 0451-31772201)

Lübecker Schwimmbäder Jahresabschluss des Betriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
06.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Lübecker Schwimmbäder für das Wirtschaftsjahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

mit einer Summe der Erträge von (vor Verlustausgleich durch HL)	€ 1.817.621,78
mit einer Summe der Aufwendungen von	€ 5.027.234,92
mit einem Verlust von	€ 3.209.613,14

- Der Verlust wird wie folgt behandelt:

Verlust:	€ 3.209.613,14
Geleistete Zahlungen der HL:	€ 3.812.000,00
Ergebnis:	€ 602.386,86

Forderung gegenüber der HL aus	
- Lieferungen und Leistungen aus 2016	€ 77.030,41
- Verlustübernahmen aus Vorjahren	€ 99.478,97

Durch Beschluss der Bürgerschaft vom 26.01.2017 wurde der Verkaufsanteil aus dem Grundstücksverkauf „AQUA TOP“ in Höhe von € 610.636,12 in die Rücklagen eingestellt. Der den Jahresverlust übersteigende Betrag der Vorauszahlung in Höhe von € 602.386,86 ist nicht zurückzuzahlen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
Ergebnis: - Kenntnisnahme
1.203 – Beteiligungscontrolling
- Kenntnisnahme

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Ja

gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Nein
Interessen von Kindern und Jugendlichen
werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:
§ 24 Abs.2 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016

Der Jahresabschluss 2016 der Lübecker Schwimmbäder wurde im Auftrage des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein von der HBRT Hamburg-Bremer Revisions- und Treuhand-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Flachsland 29 – 31 , Hamburg, geprüft. Es wurde folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Lübecker Schwimmbäder, Lübeck, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie der Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Die Lübecker Schwimmbäder werden als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Hansestadt Lübeck geführt. Zum Betrieb gehören drei Hallenbäder, zwei beheizte Freibäder, eine Sauna, vier Naturbäder und das zum 31.12.2014 stillgelegte Therapie Zentrum, Am Behnckenhof. Die Bäder werden mit Ausnahme der Naturbäder selbst betrieben. Weitere Geschäftsinhalte der Lübecker Schwimmbäder stellen die Instandhaltung der Grundstücke, Gebäude und technischen Anlagen sowie die gewerbliche Vermietung von Flächen im Rahmen des Betriebsvermögens dar.

Das Stammkapital beträgt € 1.500 T. Die Bilanz 2016 weist positives Eigenkapital in Höhe von € 2.388 T auf und erreicht damit 29,3% (Vorjahr 18,1%). Die Eigenkapitalquote ist bedingt durch die die Rücklagenzuführung aus dem Verkaufserlös des AQUA TOP-Grundstücks und der gesunkene Bilanzsumme gestiegen.

Steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse:

Die Lübecker Schwimmbäder sind ein Betrieb gewerblicher Art, er wird unter der Steuernummer 22/291/04094 beim Finanzamt Lübeck geführt und ist als gemeinnützig anerkannt. Als Zweck ist die Förderung des Sports und des öffentlichen Gesundheitswesens benannt.

Die Buchhaltung wird durch die Lübecker Firma BTR Sumus über das Buchhaltungsprogramm SIMBA per Geschäftsbesorgungsvertrag erledigt.

Der Jahresabschluss besteht aus Bilanz, Entwicklung des Anlagevermögens, Gewinn- und Verlustrechnung, um ein höchstmögliches Maß an Nachvollziehbarkeit der laufenden Geschäftstätigkeit herzustellen.

Lübecker Schwimmbäder

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva

	31.12.2016	31.12.2015
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.251,00 €	0,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	213.961,05 €	2.687.207,04 €
2. Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	5.439.248,00 €	4.756.876,00 €
3. bauten auf fremden Grundstücken		
4. Technische Anlage und Maschinen	308.131,00 €	378.105,00 €
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	210.235,00 €	195.742,00 €
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	540.645,06 €
	6.171.575,05 €	8.558.575,10 €
	6.177.826,05 €	8.558.575,10 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	3.113,07 €	2.528,49 €
2. Waren	17.035,37 €	18.885,72 €
	20.148,44 €	21.414,21 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferung und Leistungen	22.579,81 €	15.547,55 €
2. Forderungen gegen die Hansestadt Lübeck	176.509,38 €	142.927,76 €
3. Forderungen gegen gesellschaftsnahe Unternehmen	12.553,82 €	206,64 €
4. sonstige Vermögensgegenstände	50.215,81 €	213.925,32 €
	261.858,82 €	372.607,27 €
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.627.030,14 €	810.764,01 €
	1.909.037,40 €	1.204.785,49 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	52.809,33 €	60.624,34 €
	8.139.672,78 €	9.823.984,93 €

Lübecker Schwimmbäder

Bilanz zum 31.12.2016

Passiva

	31.12.2016	31.12.2015
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.500.000,00 €	1.500.000,00 €
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	888.086,08 €	277.449,96 €
III. Verlust		
1. Verlust Vorjahre	0,00 €	0,00 €
2. Ausgleich durch Rücklagenverwendung	0,00 €	0,00 €
3. Jahresverlust	-3.209.613,14 €	-3.937.722,63 €
4. Ausgleich durch die Hansestadt Lübeck	3.209.613,14 €	3.937.722,63 €
	2.388.086,08 €	1.777.449,96 €
B. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	428.422,00 €	398.879,00 €
2. Steuerrückstellungen	603,54 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	438.584,00 €	490.077,00 €
	867.609,54 €	888.956,00 €
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 324.642,46; Vorjahr € 251.665,72)	4.501.778,42 €	4.774.033,27 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 149.671,04; Vorjahr € 150.787,03)	149.671,04 €	150.787,03 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Lübeck (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 18.905,54; Vorjahr € 12.246,66)	18.905,54 €	12.246,66 €
4. Mitfinanzierung Miteigentumsanteil Maritim am AQUA TOP (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 0,00; Vorjahr € 145.634,11)	0,00 €	145.634,11 €
5. Verbindlichkeiten ggü. gesellschaftsnahen Unternehmen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 56.921,09; Vorjahr € 2.024.292,46)	56.921,09 €	2.024.292,46 €
6. Sonstige Verbindlichkeiten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 156.701,07; Vorjahr € 50.585,44)	156.701,07 €	50.585,44 €
davon aus Steuern € 22.516,56; Vorjahr € 29.231,74		
	4.883.977,16 €	7.157.578,97 €
	8.139.672,78 €	9.823.984,93 €

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Gliederung:

1. **Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**
2. **Ertragslage**
 3. **Finanzlage**
 4. **Vermögenslage**
 5. **Nachtragsbericht**
 6. **Risikobericht**
 7. **Prognosebericht**

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

1.1 Allgemeines/Einleitung

Bäderbetriebe stehen ständig, wegen hoher, dauerhafter Zuschüsse, deutschlandweit im Fokus öffentlicher Diskussionen. Auf der einen Seite gewinnen sie an Bedeutung für die Besucher hinsichtlich der sportlich gesundheitsorientierten und sozialen Angebote. Die Nachfrage zur Nutzung von Wasserflächen steigt bei Schulen und Vereinen weiterhin. Auf der anderen Seite stehen die Betreiber unter dem wirtschaftlichen Druck, ausgewogene Konzepte mit vertretbaren Aufwendungen für die Bevölkerung anbieten zu können, um so eine erforderliche Kostendeckung zu erwirtschaften. Parallel dazu legen die Gremien oft stark subventionierte Eintrittspreise und Mietkonditionen für Schulen & Vereine fest, so dass, das ein freies Agieren am Freizeitmarkt unmöglich erscheint. Dennoch soll der Schwimmsport für jeden, unabhängig von den Kosten der Betreiber, bezahlbar bleiben ... Ergänzend sind viele Schwimmbäder marode bzw. „schieben, mit veralteter Technik und sanierungsbedürftigen Gebäuden, einen Investitions- und Sanierungsstau vor sich her“.

Die Lübecker Schwimmbäder (LSB) gehören, als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen, zur Hansestadt Lübeck. Betrieben werden durch die LSB ganzjährig das Sportbad St. Lorenz, das Zentralbad Lübeck und das Schwimmbad Kücknitz. Zum Sportbad St. Lorenz gehört außerdem eine Saunaanlage. Die beheizten Freibäder in Moisling und Schlutup befinden sich im saisonalen Betrieb für ca. 5 Monate. Außerdem sind die LSB für das seit 1.1.2015 stillgelegte, aber bis 2027 fest angemietete Therapiezentrum Lübeck, Am Behnckenhof, verantwortlich.

Zum Anlagevermögen gehören außerdem die Naturbäder Falkenwiese, Marli, Eichholz Kleiner See und Krähenteich. Die Naturbäder werden durch Vereine betrieben, unterstützt durch die unentgeltliche Gestellung von 6 Beschäftigten der Lübecker Schwimmbäder für jeweils 6 Monate jährlich.

Die Lübecker Schwimmbäder werden vorwiegend von den regionalen Schulen, Sportvereinen und der Öffentlichkeit genutzt. Sie stellen, als gemeinnützig tätige Einrichtung der Hansestadt Lübeck, die erforderlichen „Wasserflächen, Räumlichkeiten und das Fachpersonal,“ entsprechend den anerkannten DIN Vorschriften für Wasseraufbereitung und Wasseraufsicht, zur Verfügung. Zu den weiteren Aufgaben gehören: Die Bereitstellung von Schwimmunterricht und Gesundheitsangeboten sowie die Förderung von Wassersport für Menschen aller Altersgruppen.

1.2 Aufgaben, Chancen

Die wesentlichen Aufgaben öffentlicher Schwimmbäder sind:

- Menschen die sog. „Badekultur und die Schwimmkultur zu vermitteln.“
- Die Ausübung der „gesunden Sportart Schwimmen“ einer breiten Bevölkerung, regelmäßig zu ermöglichen.
- Prävention: Mit Hinblick auf die demografische Bevölkerungsentwicklung besonders älteren Menschen, durch spezielle Kursangebote die Bewegungsfähigkeit möglichst lange zu erhalten und damit einer ggf. erforderlich werdenden Pflegebedürftigkeit vorzubeugen.
- Sinnvolle Freizeitbeschäftigung, vor allem Kindern und Jugendlichen, zu bezahlbaren Bedingungen, anzubieten.
- Einen Beitrag zur sozialen und kulturellen Integration von Einwohnern mit Migrationshintergrund und/oder soz., wirtschaftlich benachteiligten Menschen zu leisten.

- Zusammenarbeit und Kooperation mit Schulen, Vereinen, gewerblichen bzw. touristischen Leistungsträgern der Region.

1.3 Wesentliche Vorgänge des Geschäftsjahres

- Im März 2016 ist die Werkleiterin planmäßig in den Ruhestand gegangen. Im Juni die Stellvertreterin verstorben. Herr Graf hat dann kommissarisch die Werkleitung bis zum Jahressende 2016 übernommen. Die Ausschreibung mit Auswahlverfahren wurde abgeschlossen und beide Stellen 2017 wieder besetzt.
- Unplanmäßig mussten die Filter im Hallenbad Kücknitz saniert werden. Außerdem wurden Bereiche der Warmwasserbereitung im Sportbad kurzfristig saniert und Kosten/Eigenanteil der Fassadensanierung wurden 2016 mit insgesamt rund 300.000,00 € fällig.
- Es sind im Sportbad, nach der Fassadensanierung, bereits deutliche Energieeinsparungen erkennbar, aber vor Ablauf eines kompletten Kalenderjahres noch nicht genau bezifferbar.
- Die kommissarische Leitung hat sich schnell organisiert und den Betrieb mit dem Verwaltungsteam bestmöglich und engagiert weiter geführt – bzw. aufrechterhalten.

2. Ertragslage

Das Gesamtergebnis der Besucherzahlen des Betriebes hat sich im Jahr nach den Sanierungsarbeiten im Sportbad St. Lorenz wieder stabilisiert. In den Freibädern fehlen, Wetter bedingt, rd. 4.000 Besucher – das entspricht einem Rückgang von ca. 7%. Die Saunaanlage ist nach verschiedensten Reparaturarbeiten erst im Oktober 2016 in Betrieb gegangen, was zu einer weiteren Reduzierung der Besucher um über 55,6 % geführt hat.

Die Besucherzahlen betragen in	2010: 435.133
	2011: 436.847
	2012: 442.968
	2013: 437.106
	2014: 437.404
	2015: 375.422 (ab 2015 ohne TZ. Behnkenhof)
	2016: 414.543

Trotz gegenüber 2015 wieder gestiegener Besucherzahlen ist kein entsprechender Anstieg der Umsatzerlöse zu verzeichnen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Besucheranstieg auf die vermehrte Nutzung durch Vereine und Schulen sowie der Lübeck Card beruht.

Die Lübecker Schwimmbäder sind als eigenbetriebsähnliches Sondervermögen der Hansestadt ein dauerhaft defizitärer Betrieb. Die Kostendeckung durch Einnahmen von den Nutzern und durch sonstige Erträge beträgt 36,16 %. Der wirtschaftliche Erfolg der Lübecker Schwimmbäder hängt im Wesentlichen von der Attraktivität und der Akzeptanz der Badbesucher sowie im Bereich der Freibäder besonders von der jeweiligen Wetterlage ab. Daneben hat ein kaum beeinflussbarer Hauptanteil an Betriebskosten (Energiekosten, Personalkosten, Finanzdienstleistungskosten) einen wesentlichen Einfluss auf das Betriebsergebnis. Der Wirtschaftsplan 2016 sah einen Zuschussbedarf in Höhe von 3.812.000,00 € vor. Das Wirtschaftsjahr 2016 wird mit einem Zuschussbedarf von 3.209.613,14 € abgeschlossen. Durch Beschluss der Bürgerschaft vom 26. Januar 2017 wurde der Verkaufsanteil aus dem Grundstücksverkauf AQUA TOP in Höhe von 610.636,12 € in die Rücklagen eingestellt. Der den Jahresverlust übersteigende Betrag der Vorauszahlung in Höhe von 602.386,86 € ist nicht zurückzuzahlen.

Kennzahlen Ertragslage:

2016	2015	2014
------	------	------

Kostendeckungsgrad:	36,16%	23,85%	25,42%
Personalaufwendungen	54,21%	56,55%	52,71%
Jahresverlust	3.209.613,14€	3.937.722,63€	4.191.682,28€

3. Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, unseren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen zu können. Im Berichtsjahr war der Betrieb jederzeit zahlungsfähig. Außerbilanzielle Finanzierungs-instrumente, wie Leasing, nutzen wir nicht.

4. Vermögenslage

Die Bilanz der Lübecker Schwimmbäder ist branchentypisch geprägt durch eine überdurchschnittlich hohe Anlagenquote, einen hohen Fremdfinanzierungsanteil auf Grund der langen Nutzungszeiten und dem hohen Erhaltungsaufwand mit zunehmender Nutzungsdauer. Der ausgewiesene Anspruch auf Verlustzuweisung durch die Hansestadt Lübeck mit 3.209.613,14 € gleicht das Jahresergebnis aus.

<u>Kennzahlen Vermögenslage:</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Anlagendeckungsgrad	28,80%	20,8%	21,4%
Eigenkapitalquote	29,30%	18,1%	18,7%
Fremdkapitalquote (Verbindlichkeiten/Bilanzsumme)	67,50%	72,8%	73,1%

Das Eigenkapital des Betriebes entwickelte sich wie folgt:

	01.01.2016 T €	Entnahme Rücklage T €	31.12.2016 T €
Stammkapital	1.500	-	1.500
Rücklagen	277	611	888
Eigenkapital gesamt	1.777	611	2.388

Aufgrund von Einmaleffekten (Verkauf AQUA TOP und Nichtbesetzung der Werkleitung) wurde der Jahresverlust signifikant vermindert.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Geschäftsjahresende mit Auswirkung auf den Jahresabschluss und Lagebericht sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes haben sich nicht ergeben.

6. Risikobericht

Mit dem Risikomanagement dokumentieren wir jederzeit erkennbare Chancen und Risiken für unser Unternehmen bzw. in unserem Unternehmensumfeld. Darüber hinaus fördern wir das Chancen- und Risikobewusstsein unserer Mitarbeiter.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil des gesamten Planungs- und Steuerungsprozesses. Budgetierung, Reporting und Controlling bilden bei uns eine Einheit. Nachfolgend werden Risiken beschrieben, die nachteilige Auswirkungen auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können.

Unser Betrieb unterliegt grundsätzlich den allgemeinen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Chancen oder Risiken der Region und der Freizeitbranche. Schwimmbadtypisch sind bei den Risiken die Bereiche Aufsicht, Hygiene, Wasserqualität, Arbeitssicherheit, Umweltschutz, demographische Entwicklung mit all ihren Facetten zu nennen.

Die Lübecker Schwimmbäder (Indoorangebote) werden zu durchschnittlich 50% mit Schul-/Vereinsschwimmern belegt. Es ist immens wichtig, zukünftig möglichst viele Menschen anzusprechen um damit eine ausgewogene Nutzergruppe, bestehend aus Schülern/ Vereinsmitgliedern **und** der Öffentlichkeit (altersunabhängig), abzubilden. Als besonderes Risiko ist der Sanierungsstau, in allen Badebetrieben (Gebäude & Technikbereich) verbunden mit einer möglichen Betriebsausfallzeit und dem damit zusammenhängenden Komplettausfall aller Einnahmen anzusehen. Der 2016 erstellte Bäderinstandhaltungsplan soll uns helfen vorsorglich, bewusstseinsstärkend und planbar mit dem Thema „Sanierungsstau“ umzugehen und handlungsfähig zu bleiben. Ferner ist zunehmend mehr der Fachkräftemangel, in einem von Menschen abhängigen Dienstleistungsbetrieb, als bedeutendes Risiko anzusehen. Gegensteuernd bilden wir Fachkräfte aus und sorgen für attraktivitätssteigernde Maßnahmen bei unseren Mitarbeitern. Letztendlich ist der Bäderbetrieb abhängig vom nicht beeinflussbaren Wetter (speziell, aber nicht nur bei den Freibädern) und auch von sog. „gesellschaftlichen Strömungen,“ was beispielsweise die Freizeitgestaltung oder auch den Trend „ins Schwimmbad zu gehen“ an geht! Wir sind abhängig von der zeitgemäßen oder auch aktuellen Attraktivität unserer Betriebsteile. Gegensteuernd sorgen wir für die Fortbildung unser Mitarbeiter und dafür, mit Kursangeboten „trendy“ für unsere Kunden zu sein bzw. neue Kundengruppen zu erschließen. Im Erfolg dieser Maßnahmen und auch in der Realisation innovativer, neuer Angebote stecken Chancen und Risiken gleichermaßen. Außerdem bewegen wir uns mit den Flussfreibädern, nahe gelegenen Freizeitbäder- und Thermenbetrieben wie auch letztendlich mit der Ostsee im permanenten Wettbewerb um Badegäste.

7. Prognosebericht

Um den notwendigen finanziellen Rahmen für die zukünftigen Aufgaben (Erhaltung, Sanierung, Neukonzeption, Attraktivierung) der Lübecker Schwimmbäder zu ermöglichen, wurde bereits Ende 2015 eine Vorlage erstellt, um den Preistarif für externe Nutzer und für Schul-/Vereinsschwimmer der allgemeinen wirtschaftlichen Preisentwicklung anzupassen. Eine Zustimmung zur Erhöhung der Eintrittspreise konnte 2016 in den politischen Gremien nicht erreicht werden. Die Zustimmung erfolgte aber, verbunden mit einer Erhöhung der Eintrittspreise um 10% und der preislichen Angleichung vom Schul- & Vereinsschwimmen zum Februar 2017. Es wird trotz bekannter, großer Preissensibilität der Lübecker, mit deutlichen Mehreinnahmen, bei zu erwartender, sinkender Eintrittszahlen gerechnet.

	Zwischensumme:	-1.308.604,83 €	-1.246.597,56 €
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-2.107.325,78 €	-2.251.132,24 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgungen und Unterstützung (davon für Altersversorgung € 218.844,90; Vorjahr € 191.508,06)		-618.097,72 €	-656.526,82 €
	Zwischensumme:	-2.725.423,50 €	-2.907.659,06 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-444.381,74 €	-465.966,60 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-349.728,30 €	-331.491,61 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		20,21 €	47,14 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an die Hansestadt Lübeck € 0,00; Vorjahr € 0,00)		-180.633,03 €	-191.692,47 €
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-3.191.129,41 €	-3.909.653,40 €
10. Außerordentliche Erträge		0,00 €	669,00 €
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-603,54 €	-2.532,48 €
12. sonstige Steuern		-17.880,19 €	-26.205,75 €
13. Jahresverlust		-3.209.613,14 €	-3.937.722,63 €

Vergleich Wirtschaftsplan mit Gewinn und Verlustrechnung 2016	IST-Zahlen gerundet T €	Planansatz T €	Abweichung T €
Umsatzerlöse	1.146	1.380	-234
Sonstige Erlöse	672	67	605
Zwischensumme:	1.818	1.447	371
Materialaufwand:	-1.309	-1.200	109
Personalaufwand	-2.725	-2.977	-252
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-444	-510	-66
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-350	-382	-32
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-181	-182	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.191	-3.804	-613
Außerordentlicher Aufwand	-1	0	1
Sonstige Steuern	-18	-8	10
Jahresverlust	-3.210	-3.812	-602

Lübecker Schwimmbäder: Besucherzahlen aller Einrichtungen - Januar bis Dezember 2016

	Zentralbad	Sportbad St. Lorenz	Schwimmbad Kücknitz	Sauna Lorenz	St.	TZL	Schlutup	Moisling	Gesamt Besucher:
Januar	11.897	17.755	5.219						34.871
Februar	12.232	18.788	6.488						37.508
März	10.043	16.407	5.637						32.087
April	11.826	16.317	5.641						33.784
Mai	10.853	17.172	5.932				1.416	3.516	38.889
Juni	10.421	16.142	6.232				5.750	5.919	44.464
Juli	8.988	11.497	5.943				7.411	6.154	39.993
August	4.048	4.355	4.737				9.910	7.786	30.836
September	9.060	15.148	5.675				4.369	531	34.783
Oktober	10.038	13.174	4.908		395				28.515
November	11.368	17.824	6.042		465				35.699
Dezember	8.215	13.777	763		359				23.114
Summe:	118.989	178.356	63.217		1.219	0	28.856	23.906	414.543

Schließungszeiten:

Zentralbad Lübeck	15.08. - 03.09.2016
Sportbad St. Lorenz	25.07.16 - 14.08.16
Schwimmbad Kücknitz	05.12.2016 - 15.01.2017 (Filtersanierung)
Sauna St.Lorenz	01.01.2016 bis 04.10.2016 (Sanierung der Trinkwasserleitungen)
Therapiezentrum Lübeck	ab 01.01.2015 geschlossen

Saison:

Freibad Schlutup	15.05.15 - 15.09.15
Freibad Moisling	01.05.15 - 31.08.15

Lübecker Schwimmbäder: Besucherzahlen aller Einrichtungen - 2015 / 2016

	Zentralbad 2016	Zentralbad 2015	Sportbad St. Lorenz 2016	Sportbad St. Lorenz 2015	Schwimmbad Kücknitz 2016	Schwimmbad Kücknitz 2015	Sauna St. Lorenz 2016	Sauna St. Lorenz 2015	Schlutup 2016	Schlutup 2015	Moisling 2016	Moisling 2015	Gesamt Besucher: 2016	Gesamt Besucher: 2015	Veränderungen: 2015 / 2016
Januar	11.897	12.677	17.755	19.323	5.219	4.484		485					34.871	36.969	-2.098
Februar	12.232	10.653	18.788	17.140	6.488	5.159		354					37.508	33.306	4.202
März	10.043	11.877	16.407	19.101	5.637	5.934		587					32.087	37.499	-5.412
April	11.826	4.831	16.317	14.859	5.641	5.010		497					33.784	25.197	8.587
Mai	10.853	10.698	17.172	15.883	5.932	5.366		413	1.416	1.613	3.516	758	38.889	34.731	4.158
Juni	10.421	10.286	16.142	16.872	6.232	5.954		411	5.750	5.057	5.919	4.696	44.464	43.276	1.188
Juli	8.988	9.686	11.497	8.809	5.943	7.138			7.411	11.477	6.154	9.907	39.993	47.017	-7.024
August	4.048	8.307	4.355		4.737	4.303			9.910	11.238	7.786	11.092	30.836	34.940	-4.104
September	9.060	13.001	15.148		5.675	6.111			4.369		531	913	34.783	20.025	14.758
Oktober	10.038	12.374	13.174		4.908	5.593	395						28.515	17.967	10.548
November	11.368	13.782	17.824	3.973	6.042	6.551	465						35.699	24.306	11.393
Dezember	8.215	9.672	13.777	6.694	763	3.823	359						23.114	20.189	2.925
Summe:	118.989	127.844	178.356	122.654	63.217	65.426	1.219	2.747	28.856	29.385	23.906	27.366	414.543	375.422	39.121
Differenz:	-8.855		55.702		-2.209		-1.528		-529		-3.460		39.121		
Ø pro Monat	9.916	10.654	14.863	10.221	5.268	5.452	102	229	2.405	2.449	1.992	2.281	34.545	31.285	

Besucherzahlen - Sportbad St. Lorenz 2016

	Öffentlichkeit										Schüler (Inkl. Schulveran- staltungen)	Vereine				GESAMT:
	Erw.	Kinder	Familien- tag	Ermäß- igte	Lübeck- Card Erw.	Lübeck Card Kind	Frei-u. Ehren- karten	Zusch.	Duschen	Sonstige:		Vereine	Sportför- derung	Veranstal- tungen	Leistungs- schw.	
Januar	5.293	1.045	591	792	119	91	10	47	2	154	4.589	1.226	3.305	360	131	17.755
Februar	4.808	954	382	759	180	86	4	45	1	111	5.675	1.286	3.400	1.008	89	18.788
März	4.511	1.224	274	698	179	113	1	56	8	107	4.456	1.234	2.846	598	102	16.407
April	4.042	1.128	337	726	259	77	2	40	7	138	4.133	1.203	3.423	676	126	16.317
Mai	3.746	983	240	743	207	63	5	33	15	81	4.929	1.112	3.254	1.626	135	17.172
Juni	3.874	941	363	628	197	88	1	36	8	69	5.108	1.170	3.235	300	124	16.142
Juli	2.944	821	405	416	166	92	0	33	14	61	2.920	876	2.405	290	54	11.497
August	2.220	966	135	557	162	120	0	16	10	20	0	149	0	0	0	4.355
September	3.804	963	427	599	242	183	1	52	28	58	4.276	1.139	3.300	0	76	15.148
Oktober	3.953	1.212	443	872	190	164	2	44	20	58	2.580	821	2.703	0	112	13.174
November	3.943	806	301	637	178	196	6	43	4	69	6.298	1.238	3.628	380	97	17.824
Dezember	3.788	838	256	575	197	63	2	32	7	53	4.095	751	2.998	0	122	13.777
Qu.Summe	46.926	11.881	4.154	8.002	2.276	1.336	34	477	124	979	49.059	12.205	34.497	5.238	1.168	178.356
					76.189									53.108		
Ø pro Monat	3.911	990	346	667	190	111	3	40	10	82	4.088	1.017	2.875	437	97	14.863

Besucherzahlen - Zentralbad Lübeck 2016

	Öffentlichkeit										Schüler (Inkl. Schulveran- staltungen)	Vereine				GESAMT:
	Erw.	Kinder	Familien- tag	Ermäß- igte	Lübeck- Card Erw.	Lübeck Card Kind	Frei-u. Ehren- karten	Zusch.	Duschen	Sonstige:*		Vereine	Sportför- derung	Veranstal- tungen	DLRG	
Januar	3.382	1.349	328	1.401	302	48	2	107	21	140	3.032	211	611	0	963	11.897
Februar	3.236	1.337	374	1.347	327	152	3	125	17	91	3.248	114	656	0	1.205	12.232
März	2.837	1.189	280	926	284	128	2	106	14	84	2.108	121	641	0	1.323	10.043
April	2.969	1.442	263	1.146	366	195	4	203	24	79	3.132	236	539	0	1.228	11.826
Mai	2.805	1.261	226	1.020	316	172	1	138	53	67	2.600	167	506	0	1.521	10.853
Juni	2.455	1.069	236	967	222	105	3	64	64	43	3.042	205	823	0	1.123	10.421
Juli	2.671	1.501	260	841	312	197	8	179	33	78	1.371	101	569	0	867	8.988
August	1.598	1.111	160	441	196	213	5	95	21	53	0	30	125	0	0	4.048
September	2.096	982	189	677	226	190	9	85	51	32	2.611	141	599	0	1.172	9.060
Oktober	2.561	1.304	169	852	273	161	4	96	19	66	1.476	179	417	1.520	941	10.038
November	2.785	957	254	868	254	139	4	81	17	72	3.692	197	559	0	1.489	11.368
Dezember	2.196	822	102	730	241	104	3	33	32	15	2.496	165	411	40	825	8.215
Qu.Summe	31.591	14.324	2.841	11.216	3.319	1.804	48	1.312	366	820	28.808	1.867	6.456	1.560	12.657	118.989
					67.641									22.540		
Ø pro Monat	2.633	1.194	237	935	277	150	4	109	31	68	2.401	156	538	130	1.055	9.916

Besucherzahlen - Schwimmbad Kücknitz 2016																			
	Öffentlichkeit													Schüler (inkl. Schüleran- stellungen)	Vereine				GESAMT:
	Erw.	Kind.	Familien- tag	Babyschwimmen		Er- mäßigte	Lübeck- Card Erw.	Lübeck Card Kind	Frei-u. Ehren- karten	Zusch.	Duschen	Sonstige (Piscineer- Härsel)	Vereine		Sportför- derung	Veranstal- tungen	DLRG		
Januar	1.104	561	216	56	56	78	54	41	4	151	2	31	1.755	283	267	0	560	5.219	
Februar	1.236	745	246	55	55	75	42	32	5	191	0	44	2.084	415	435	165	663	6.488	
März	1.093	836	144	55	55	84	35	21	10	129	1	38	1.861	311	374	6	584	5.637	
April	1.214	731	155	56	56	57	53	52	6	140	3	16	1.694	384	433	0	591	5.641	
Mai	1.155	675	181	52	52	77	40	39	7	151	4	9	2.063	384	485	0	558	5.932	
Juni	1.146	655	223	79	79	75	55	51	4	93	3	8	2.217	394	416	0	734	6.232	
Juli	1.386	960	278	121	121	78	93	96	3	230	9	17	1.264	293	336	200	458	5.943	
August	1.793	1.732	177	90	90	71	123	128	6	416	15	22	0	74	0	0	0	4.737	
September	1.227	756	167	96	96	71	64	61	3	120	1	22	1.732	312	355	0	592	5.675	
Oktober	1.162	913	184	80	80	59	62	64	6	273	6	17	1.123	250	203	0	426	4.908	
November	1.069	536	182	85	85	54	58	47	2	120	7	15	2.446	295	433	0	608	6.042	
Dezember	147	72	27	27	27	12	10	5	0	19	2	4	151	14	0	140	106	763	
Qu. Summe	13.732	9.172	2.180	852	852	791	689	637	56	2.033	53	243		3.409	3.737	511	5.880	63.217	
						31.290							18.390		13.537			63.217	
	1144	764,3		71	71														
Ø pro Monat	1215	835	182			66	57	53	5	169	4	20	1533	284	311	43	490	5268	

Besucherzahlen - Freibäder 2016											
Freibad SCHLUTUP	Erw.	Kinder	Ermäßigte	HL-Card Erwachsene	HL-Card Kinder	Frei-u. Ehren- karten	Schüler	Vereine	Veran- staltungen	* Sonstige	Gesamt:
Mai	502	747	30	44	19	2	0	6	0	66	1.416
Juni	2.239	2.903	106	200	128	2	54	0	0	118	5.750
Juli	2.227	3.504	133	226	200	0	334	0	725	62	7.411
August	3.902	4.744	617	324	320	3	0	0	0	0	9.910
September	1.631	2.029	59	151	171	3	0	0	0	325	4.369
Qu.Summe:	10.501	13.927	945	945	838	10	388	6	725	571	28.856
Ø pro Monat	2.100	2.785	189	189	168	2	78	1	145	114	5.771

Freibad Moising	Erw.	Kinder	Ermäßigte	HL-Card Erwachsene	HL-Card Kinder	Frei-u. Ehren- karten	Schüler	Vereine	Veran- staltungen	* Sonstige	Gesamt:
Mai	1.185	1.837	145	82	106	0	99	0	0	62	3.516
Juni	2.261	2.803	174	194	253	0	164	0	0	70	5.919
Juli	2.277	2.950	118	240	210	0	41	11	195	112	6.154
August	3.034	3.478	620	285	290	1	0	78	0	0	7.786
September	267	189	2	10	13	0	0	8	0	42	531
Qu.Summe:	9.024	11.257	1.059	811	872	1	304	97	195	286	23.906
Ø pro Monat	1.805	2.251	212	162	174	0	61	19	39	57	4.781

Anlagen:
keine

Senatorin Kathrin Weiher



► Nr. VO/2017/05183
öffentlich

Lübeck, 31.07.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Frank Schröder (E-Mail: frank.schroeder@luebeck.de Telefon: 122-5206)

Realisierungskonzept Sportzentrum Falkenwiese - Projektfreigabe zur Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen (1. und 2. Bauabschnitt)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sportzentrum Falkenwiese - Mit der Umsetzung eines 1. und 2. Bauabschnitts auf den Außenanlagen der städtischen Sportanlage Falkenwiese wird begonnen (Projektfreigabe)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung - Zustimmung
Ergebnis: 5.660 Stadtgrün und Verkehr - Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen Ja TSB-Jugend, Stadt-Schülerparlament im Rahmen der Konzepterstellung
gem. § 47 f GO ist erfolgt: Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist: neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen: Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 29.09.2016 (VO/2016/04013) bzgl. der Realisierung des Sportzentrums Falkenwiese u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

1. „Die Vorfinanzierung der in Aussicht stehenden 90%igen Bundesförderung für den ersten Teilabschnitt wird im Haushalt 2017 einschließlich Verpflichtungsermächtigung 2018 geordnet.“

2. „Für die gleichzeitige Realisierung der an die vom Bund geförderten Teilabschnitte angrenzenden weiteren Außenflächen auf dem städtischen Gelände wird der nach Abzug von Stiftungsmitteln (500.000,00 EUR) verbleibende Betrag in Höhe von 449.000,00 EUR ebenfalls im Haushalt 2017 als Verpflichtungsermächtigung für 2018 geordnet.“

Hinsichtlich der Beschlüsse gibt es folgende Sachstände:

- Ein Förderbescheid des Bundes (Fördersumme 2.691.900 EUR) für die Umsetzung eines 1. BA ist am 16.12.16 eingetroffen. Einen ersten Zahlungseingang über eine Teilförderung in Höhe von 128.700 EUR für Planungsleistungen konnte die Stadtkasse am 26.07.17 verzeichnen.
- Ein Förderbescheid der Possehl-Stiftung (Fördersumme 500.000 EUR) zur Umsetzung eines 2. BA ist am 08.02.17 beim Bereich Schule und Sport eingegangen.
- Entsprechende Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme sind im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2017 auf dem Produktsachkonto 424001 075.7852000 (Sportstätten/ Falkenwiese/ Entw. Sportzentrum / Tiefbaumaßnahmen) geordnet worden.
- Die umfangreichen Vorplanungen für die Umsetzung der Maßnahme sind abgeschlossen. Die Lage und Qualität der Sportanlagen wurde dabei in Teilen noch einmal angepasst. U.a. konnte durch eine Verlagerung der neuen Kunststofflaufbahn auf die Flächen der alten Grandlaufbahn eine erhebliche Kosteneinsparung erzielt werden, so dass zusätzliche Mittel für eine höhere Qualität und Haltbarkeit der neuen Laufbahn zur Verfügung stehen. Als Anlage 1 ist eine kurze Präsentation inkl. eines aktuellen Lageplans beigefügt.
- Das Planungsbüro Ahner & Brehm hat zudem unter dem Link [www.ahner-brehm.de/Projekte/Luebeck/Sportzentrum Falkenwiese/Sportzentrum Falkenwiese Luebeck_Film.zip](http://www.ahner-brehm.de/Projekte/Luebeck/Sportzentrum_Falkenwiese/Sportzentrum_Falkenwiese_Luebeck_Film.zip) einen kurzen Animationsfilm erstellt, der einen sehr schönen Überblick zu den Planungen gibt. Lediglich einige wenige Details (u.a. ist die nördliche Stirnseite des Kunstrasens mit dem Cross-/ Sprungparcour noch nicht in der Endfassung dargestellt und der Kletter-Leuchtturm ist noch als Kletterstange zu sehen) sind dort noch anzupassen.
- Alle Maßnahmen des 1. und 2. Bauabschnitts wurden mit den nutzenden Schulen und Vereinen sowie dem TSB abgestimmt und finden deren Zustimmung.
- Die Bauarbeiten für den 1. und 2. BA sollen von Ende Februar bis Ende Oktober 2018 stattfinden. Bis auf den Rasenplatz 2 im Süden wird dabei die komplette Anlage für den Sport geschlossen. Die Schulen haben die Möglichkeit die Sportanlagen des LBV Phoenix als Ersatz zu nutzen.
- Die Gesamtkosten des Projektes betragen 3.978.461,76 EUR. Auf den 1. BA entfallen dabei 3.029.461,76 EUR (1. BA). Der 2. BA weist eine Summe von 949.000,00 EUR aus.
- Die entsprechende Ausschreibung der Gewerke ist für Anfang Dezember 2017 geplant. Erfahrungsgemäß haben die ausführenden Firmen zu diesem Zeitpunkt für das Folgejahr noch keine vollen Auftragsbücher. So erhoffen sich die Verantwortlichen ein gutes Ausschreibungsergebnis erzielen zu können. Die Ausschreibungssumme in Höhe von 3.432.145,37 EUR ergibt sich aus den anliegend beigefügten Kostenberechnungen für den 1. BA (Anlage 2) und den 2. BA (Anlage 3). Planungs- und Gutachterkosten sind dort nicht aufgeführt, da diese bereits in Auftrag gegeben wurden. Somit beziehen sich die in der Anlage 4 (Finanzielle Auswirkungen) genannten Summen auch nur auf die Höhe der Ausschreibungssumme. Gleiches gilt für die dort ausgewiesenen Erträge (Zuschuss Bund, Spende Possehl-Stiftung), welche entsprechend dem Verhältnis Projekt-Gesamtkosten zu Projekt-Baukosten in einer Höhe von lediglich 2.764.658,74 EUR ausgewiesen sind.

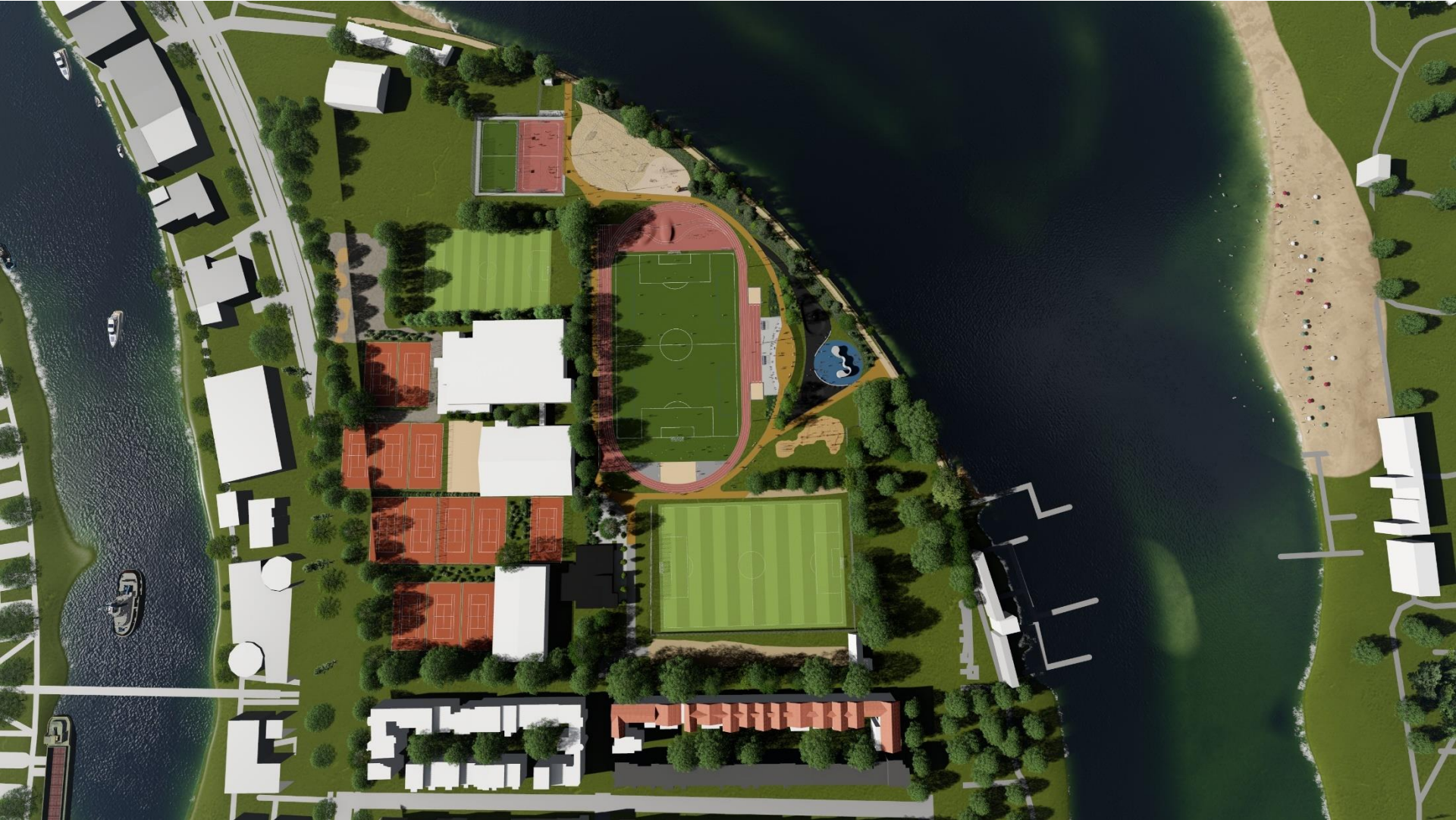
Zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen und Einhaltung des Zeitplans bittet 4.401 den Hauptausschuss um die Projektfreigabe.

Anlagen:

- 1 – Präsentation einschl. Lageplan
- 2 – Kostenberechnung 1. Bauabschnitt
- 3 – Kostenberechnung 2. Bauabschnitt
- 4 – Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

Lübeck, Sportpark Falkenwiese – 17.07.2017





LBV - Phönix
Lübecker Ballsportverein

Sportanlage

Großspielfeld
Kunstrasen
105m x 68m

Kleinspielfeld
Kunstrasen
40m x 20m

Kleinspielfeld
Kunststoff
40m x 20m

3x Beachvolleyball
38m x 26m
Beachsoccer
37m x 28

Kletterleuchtturm
12,00

Sprung- und
Crossparcours

6x Weitsprung

Tribüne

Skaten

Bouldern

Aufwämbereich

Aufstellflächen
Jugendtore

Kugelstoßen

Rasenplatz 2
90x53m / unbeleuchtet

Schulgarten

Leichtathletik

4 X 400m
Rundlaufbahn

6 X 100m/110 m
Kurzstrecke

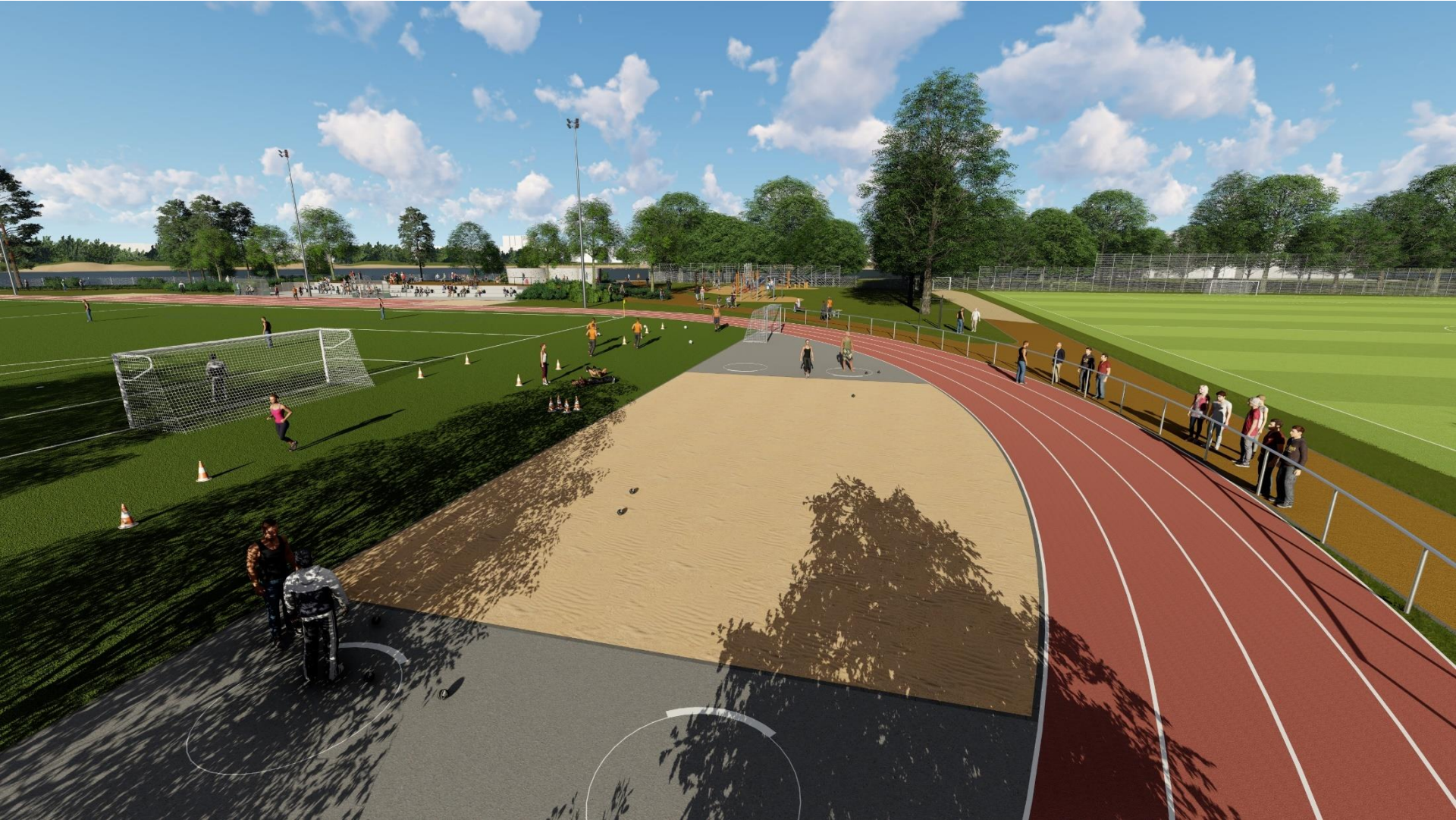


6 X Weitsprung
2 X Dreisprung



4 X Kugelstoßen







Ballsport

68 X 105 m Fußball-
Großspielfeld



2 X Halbfeld in
Querbespielung



Aufwärbereich

Ballsport

Kleinspielfeld 40 x 20 m
für:
Kleinfeldfußball
Kleinfeldhockey



58

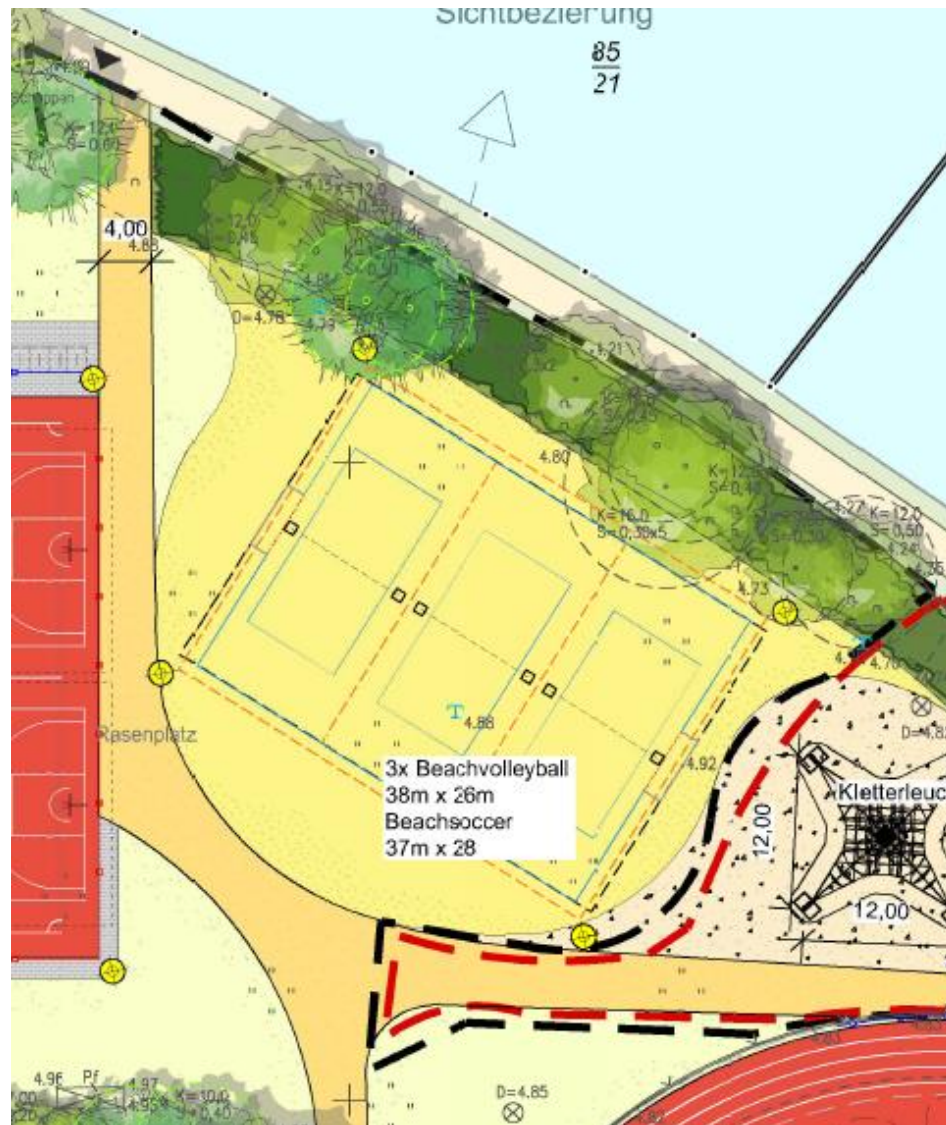


Kleinspielfeld 40 x 24 m
für:
Handball
Basketball
Kleinfeldfußball



Ballsport

Beachsportfeld
für:
3 x Beachvolleyball
Beachsoccer



Ballsport



Ballsport



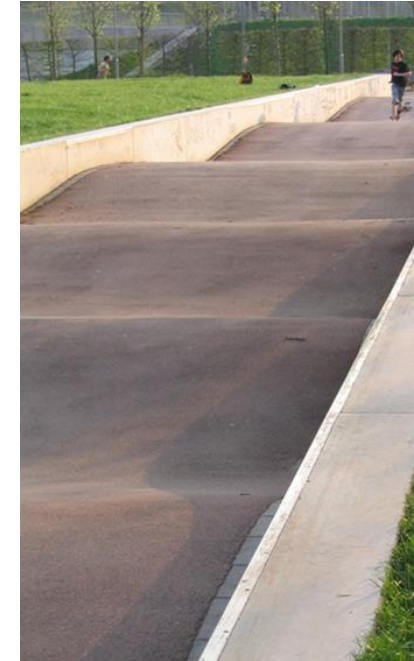
Ballsport



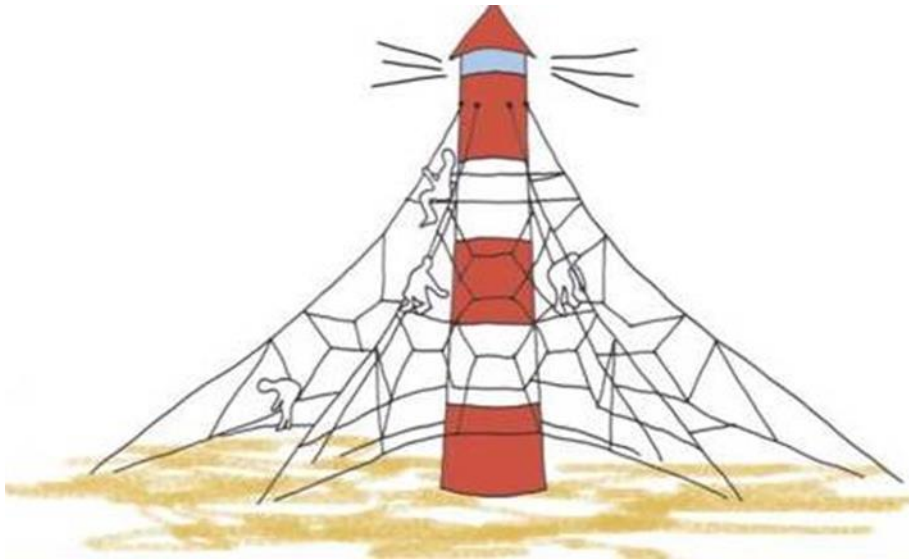




Freizeitsport + Bewegungsangebote



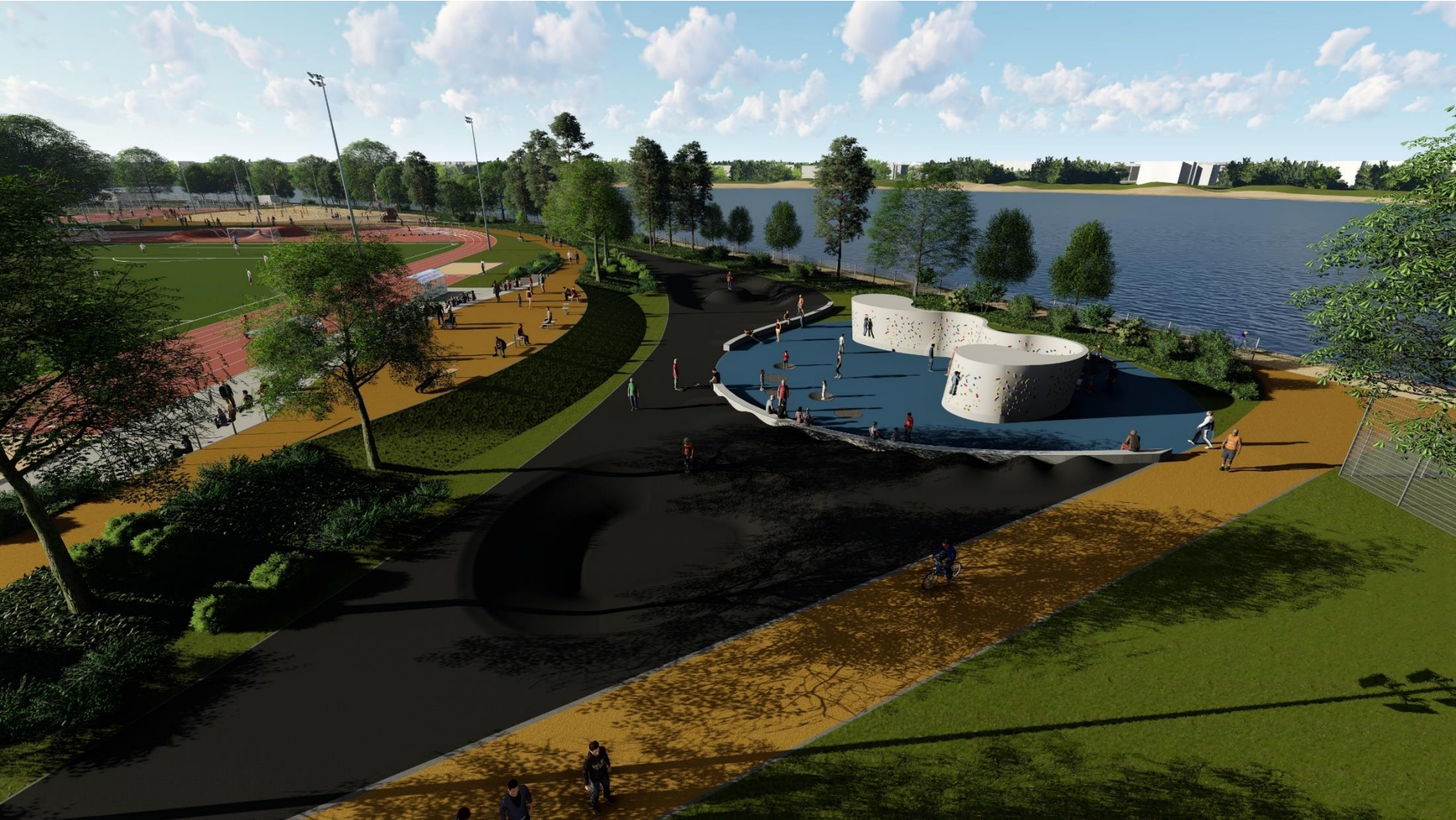
Freizeitsport + Bewegungsangebote



Freizeitsport + Bewegungsangebote



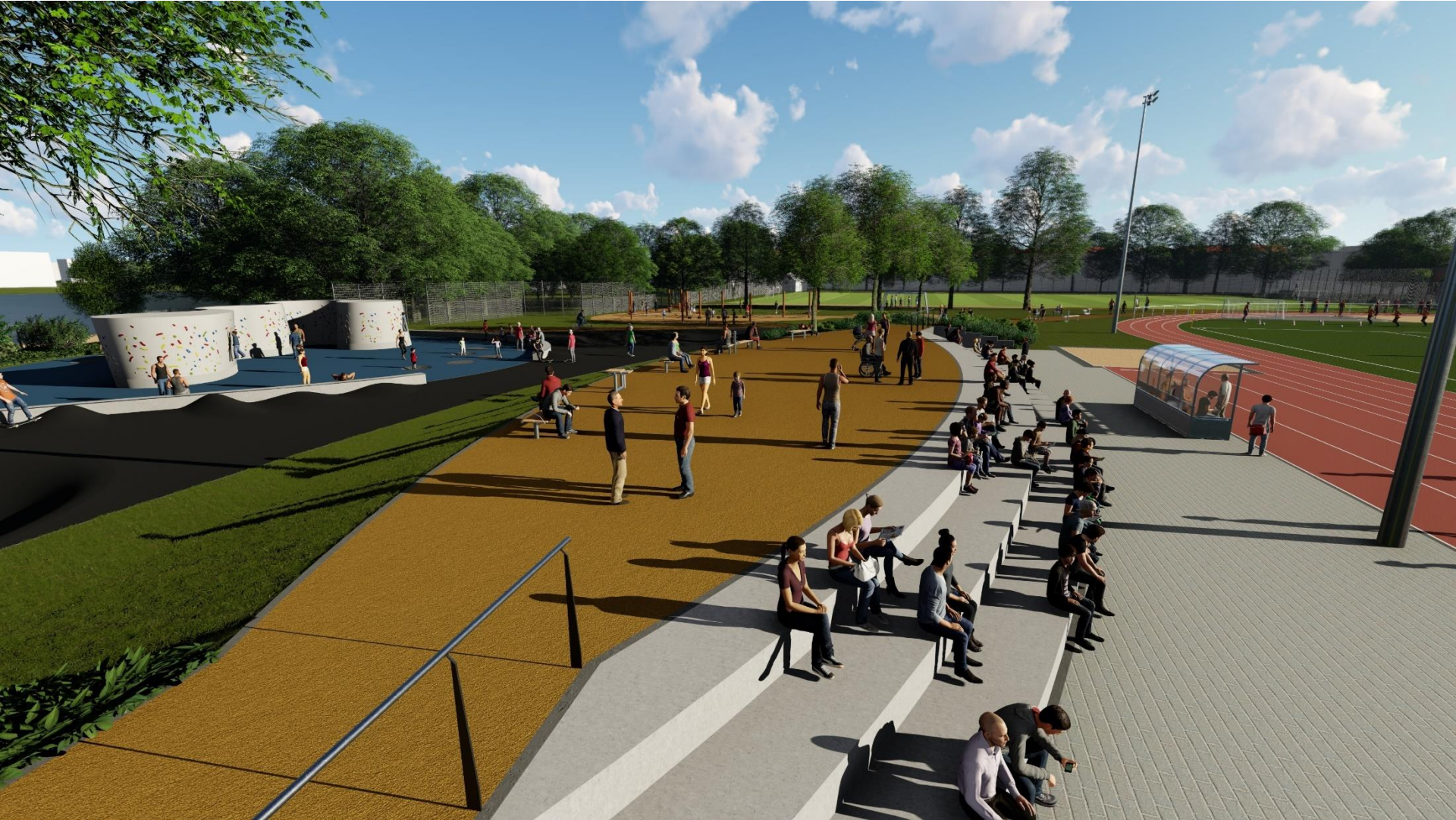
Freizeitsport + Bewegungsangebote



Freizeitsport + Bewegungsangebote



Sportpark Falkenwiese



Freizeitsport + Bewegungsangebote



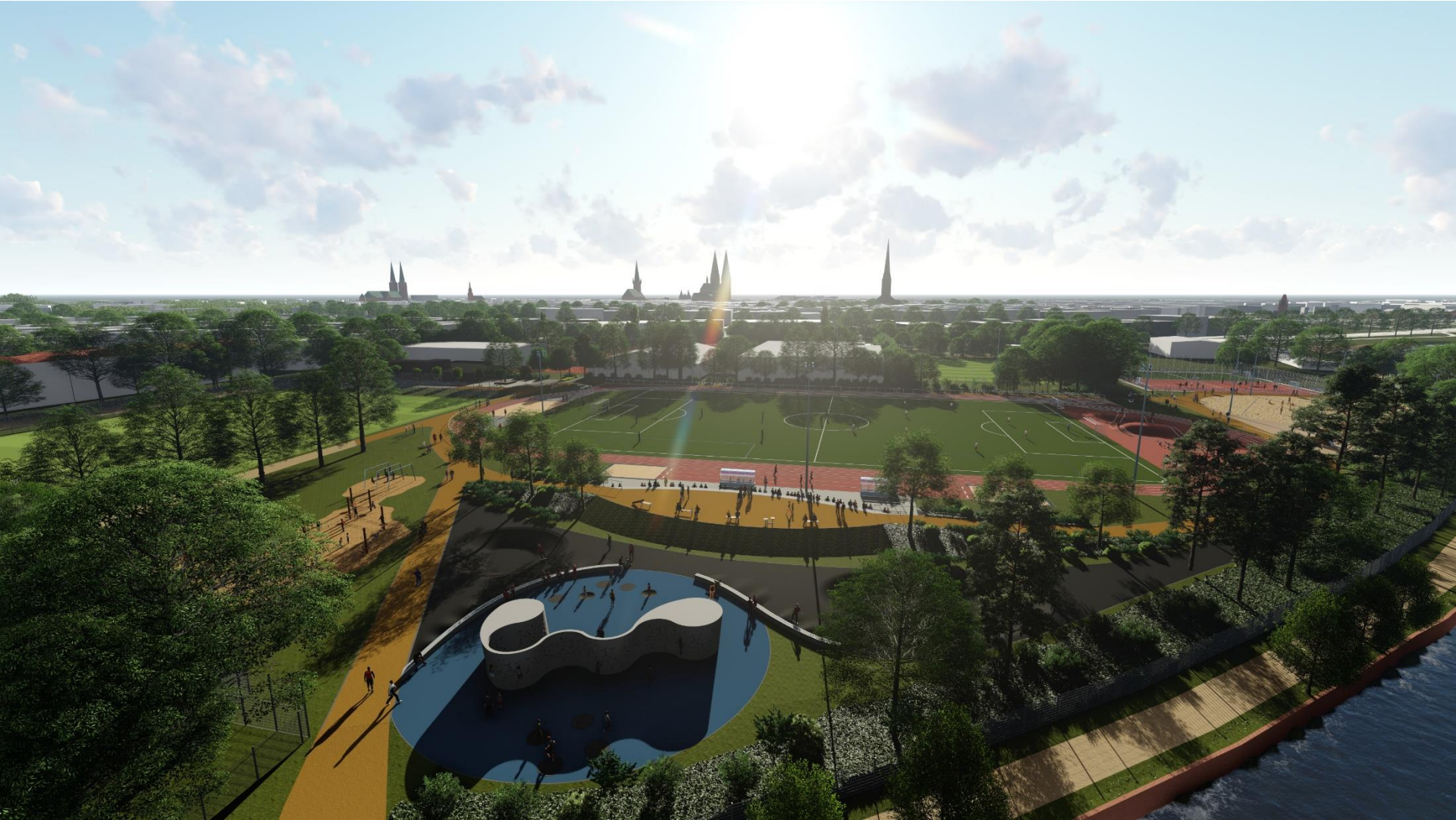
Freizeitsport + Bewegungsangebote



Freizeitsport + Bewegungsangebote



Freizeitsport + Bewegungsangebote



Freizeitsport + Bewegungsangebote



Lübeck,
Sportanlage Falkenwiese
02.08.2017
INDEX A vom 09.08.2017

Kostenberechnung nach DIN 276
2.BA

möglichst KG 200 vermeiden, s. 590

siehe <X:\ALLGEMEIN\Regelwerke-Richtlinien\ DIN Normen\DIN 276-1 Kosten im Bauwesen - Teil 1 Hochbau.pdf>

DIN 276	Leistung	Menge	EP	GP
500	Außenanlagen - Teil Sportanlagen			
510	Geländeflächen		<i>Zwischensumme KG</i>	39.466,50 €
	Grasnarbe abschieben und Verwertung zufügen	4.360,00 m ²	1,00 €	4.360,00 €
	Oberboden abtragen, lagern	803,00 m ³	7,50 €	6.022,50 €
	Zulage Oberboden sieben	803,00 m ³	8,00 €	6.424,00 €
	Oberboden, abtragen und bis zur Entsorgung lagern	335 m ³	7,50 €	2.512,50 €
	Baumfällung	1,00 Stk	150,00 €	150,00 €
	Vegetationsflächen roden	175,00 m ²	5,00 €	875,00 €
	Boden lösen, lagern	200,00 m ³	7,40 €	1.480,00 €
	Boden lösen und wieder einbauen	900,00 m ³	9,00 €	8.100,00 €
	Grundplanum Sport- und Verkehrsflächen	4.135,00 m ²	1,00 €	4.135,00 €
	Grundplanum Rasen- und Vegetationsflächen	3.605,00 m ²	1,50 €	5.407,50 €
520	Befestigte Flächen		<i>Zwischensumme KG</i>	261.252,40 €
521, 523	Wege, Plätze, Höfe			
	Feinplanum	1.785,00 m ²	1,00 €	1.785,00 €
	Plattendruckversuch	2,00 Stk	135,00 €	270,00 €
	Nachverdichtung	1.785,00 m ²	0,80 €	1.428,00 €
	Geogitter	1.785,00 m ²	5,50 €	9.817,50 €
	EINFASSUNGEN			
	Einfassung Tiefbord	25,00 lfm	22,00 €	550,00 €
	Einfassung Stahlband	50,00 lfm	25,00 €	1.250,00 €
	PFLASTERFLÄCHEN			
	Frostschuttschicht	285,00 m ²	5,50 €	1.567,50 €
	Schottertragschicht	285,00 m ²	7,00 €	1.995,00 €
	Betonpflaster	285,00 m ²	22,00 €	6.270,00 €
	ASPHALTFLÄCHEN			
	Schottertragschicht	1.500,00 m ²	6,00 €	9.000,00 €
	Asphalttragschicht	1.500,00 m ²	28,70 €	43.050,00 €
	Bitumenhaltiges Bindemittel	1.500,00 m ²	1,00 €	1.500,00 €
	Asphaltbetondeckschicht, gelb	1.500,00 m ²	40,00 €	60.000,00 €
	Seitliches Abdichten	650,00 lfm	3,00 €	1.950,00 €
525-526	Sport- /Spielplatzflächen			
	Untergrund nachverdichten Sport- und Spielplatzflächen	2.350,00 m ²	0,40 €	940,00 €
	Lastplattendruckversuch	3,00 Stk	135,00 €	405,00 €
	Feinplanum	2.350,00 m ²	0,65 €	1.527,50 €
	EINFASSUNGEN			
	Einfassung 2zeilig Pflasterstein für Kunststoffflächen	65,00 lfm	30,00 €	1.950,00 €
	Einfassung Spielflächen 6zeilige Pflastersteinreihe	240,00 lfm	50,00 €	12.000,00 €
	KUNSTSTOFFFLÄCHEN			
	Filterschicht Kunststoffflächen	290,00 m ²	5,50 €	1.595,00 €
	ungebundene Tragschicht Kunststoffflächen	290,00 m ²	7,00 €	2.030,00 €
	Feinplanum auf Ausgleichsschicht	290,00 m ²	0,61 €	176,90 €
	Untere bituminöse TS	290,00 m ²	12,75 €	3.697,50 €
	Obere bituminöse TS	290,00 m ²	10,30 €	2.987,00 €
	Kunststoffhaftbrücke	290,00 m ²	1,00 €	290,00 €
	Kunststoff, blau ohne Fallschutzfunktion	185,00 m ²	55,00 €	10.175,00 €
	Kunststoff, blau mit Fallschutzfunktion Fallschutz blau	105,00 m ²	140,00 €	14.700,00 €
	Kunststoff, Kontrollprüfungen	1,00 Psch	2.000,00 €	2.000,00 €
	ASPHALTFLÄCHEN			
	Schottertragschicht	915,00 m ²	6,00 €	5.490,00 €
	Asphalttragschicht	915,00 m ²	28,70 €	26.260,50 €
	Bitumenhaltiges Bindemittel	915,00 m ²	1,00 €	915,00 €
	Asphaltbetondeckschicht, grau	915,00 m ²	22,00 €	20.130,00 €
	Asphalt, Linierung	700,00 lfm	3,00 €	2.100,00 €
	SPIELPLATZFLÄCHEN			
	Fallschutzsand	1.145,00 m ²	10,00 €	11.450,00 €
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		<i>Zwischensumme KG</i>	77.250,00 €
531	Einfriedungen			
	Doppelstabmattenzaun	200,00 lfm	100,00 €	20.000,00 €
	Drehflügeltor, Breite 3,50m	2,00 Stk	3.500,00 €	7.000,00 €
534	Treppen, Rampen, Tribünen			
	Tribüne	120,00 m	390,00 €	46.800,00 €
	Winkelstützwand H bis 1,30	23,00 lfm	150,00 €	3.450,00 €

DIN 276	Leistung	Menge	EP	GP
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		Zwischensumme KG	42.840,00 €
541	Abwasseranlagen			
	Leitungsgraben ausheben	100,00 lfm	15,50 €	1.550,00 €
	Entwässerungsleitung	100,00 lfm	22,00 €	2.200,00 €
	Revisionschächte	7,00 Stk	1.000,00 €	7.000,00 €
	Absetzschächte	1,00 Stk	1.500,00 €	1.500,00 €
	Hofabläufe	7,00 Stk	400,00 €	2.800,00 €
	Entwässerungsrinnen	15,00 lfm	120,00 €	1.800,00 €
	Einlaufkasten für Entwässerungsrinnen	3,00 Stck	230,00 €	690,00 €
	Anschluss an Sammelleitung Vorflut	1,00 Stck	1.500,00 €	1.500,00 €
546	Beleuchtung			
	Leuchten inkl. Zuleitung	17 Stck	1.400,00 €	23.800,00 €
550	Einbauten		Zwischensumme KG	174.160,00 €
551	Allgemeine Einbauten			
	Abfallbehälter	5,00 Stck	650,00 €	3.250,00 €
	Sitzblöcke aus Beton 1m mit Metallschutzschiene	28,00 lfm	370,00 €	10.360,00 €
552	Besondere Einbauten			
	Boulderanlage- Element	4,00 Stck	5.700,00 €	22.800,00 €
	Riesenschaukel	1,00 Stck	7.000,00 €	7.000,00 €
	Kletteranlage	1,00 Stck	25.000,00 €	NEP
	Spielstrandkorb	1,00 Stck	13.000,00 €	13.000,00 €
	Sprungkrafttrainer	1,00 Stck	1.400,00 €	1.400,00 €
	Übungsbank mit Fußhalter	3,00 Stck	2.400,00 €	7.200,00 €
	Übungsbank mit Handgriff	3,00 Stck	2.100,00 €	6.300,00 €
	Klimmzugstange	2,00 Stck	2.000,00 €	4.000,00 €
	Übungsstern Kombination	1,00 Stck	2.300,00 €	2.300,00 €
	Beschilderung für Fitnessgeräte	1,00 psch	14.000,00 €	14.000,00 €
	Kletterleuchtturm	1,00 Stck	62.000,00 €	62.000,00 €
	Trampolin	5,00 Stck	2.860,00 €	14.300,00 €
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges			
	Geländer an Tribüne	25 lfm	250,00 €	6.250,00 €
570	Pflanz- und Saatflächen		Zwischensumme KG	40.037,50 €
571	Oberbodenarbeiten			
	Oberboden Rasenflächen wieder einbauen	560,00 m³	2,95 €	1.652,00 €
	Oberboden Pflanzflächen wieder einbauen	250,00 m³	2,95 €	737,50 €
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung			
	Baugrund aufreißen	3.605,00 m²	0,40 €	1.442,00 €
	Feinplanum	3.605,00 m²	1,20 €	4.326,00 €
574	Pflanzen			
	Strauchflächen inklusive Fertigstellungspflege	820,00 m²	20,00 €	16.400,00 €
	Baumpflanzungen	6,00 Stck	450,00 €	2.700,00 €
575	Rasen			
	Rasenansaat inklusive Düngen und Fertigstellungspflege	2.785,00 m²	4,00 €	11.140,00 €
579	Sonstiges			
	Entwicklungspflege Strauchflächen und repr. Pflanzungen	820,00 m²	2,00 €	1.640,00 €
590	Außenanlagen, sonstiges		Zwischensumme KG	84.946,50 €
594	Abbruch			
	Ortbetonfläche abbrechen	120,00 m²	20,00 €	2.400,00 €
	Kunststoffbelag abbrechen und zur Entsorgung lagern	2.610,00 m²	3,00 €	7.830,00 €
	Asphaltschicht abbrechen und zur Entsorgung lagern	2.610,00 m²	5,00 €	13.050,00 €
	Schottertragschicht abbrechen und zur Entsorgung lagern	400 m³	5,50 €	2.200,00 €
	Einbauten Kunststoffspielfeld abbrechen und entsorgen	1,00 psch	2.000,00 €	2.000,00 €
	Pflaster abbrechen und entsorgen	120,00 m²	4,50 €	540,00 €
	Tragschichtmaterial Pflaster abbrechen und zur Entsorgung lagern	36,00 m³	5,50 €	198,00 €
	Sandfüllung Weitsprunggrube abbrechen und zur Entsorgung lagern	72,00 m³	8,00 €	576,00 €
	Schotterfläche abbrechen und entsorgen	55,00 m³	5,50 €	302,50 €
	Einfassungen abbrechen und entsorgen	100,00 lfm	3,50 €	350,00 €
	Zaun abbrechen und entsorgen	25,00 lfm	20,00 €	500,00 €
	Bestehende Dränageleitung kappen und Anschluss Verbindungsrohr verlegen	110,00 lfm	20,00 €	2.200,00 €
596	Entsorgung			
	Deklarationsanalysen	8,00 Stk	350,00 €	2.800,00 €
	Boden entsorgen Z1	1.620,00 t	16,00 €	25.920,00 €
	Boden entsorgen Z2	360,00 t	28,00 €	10.080,00 €
	Kunststoffbelag entsorgen	5,00 t	310,00 €	1.550,00 €
	Asphalttragschicht entsorgen	350,00 t	17,00 €	5.950,00 €

Lübeck,
Sportanlage Falkenwiese
02.08.2017
INDEX A vom 09.08.2017

Kostenberechnung nach DIN 276
2.BA

DIN 276	Leistung	Menge	EP	GP
	Oberboden verwerten	500 t	13,00 €	6.500,00 €
500	Außenanlagen		Gesamtsumme netto	719.952,90 €
	Gesamtkosten, netto			719.952,90 €
	MwSt.		9,50	68.395,53 €
	Gesamtkosten Außenanlagen, brutto			788.348,43 €



► Nr. VO/2017/05086
öffentlich

Lübeck, 21.06.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.600,00 Euro für den "Interkulturellen Sommer 2017"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.07.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Senatsberatung
28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung über 4.600,00 Euro für den „Interkulturellen Sommer 2017“ wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 4.600,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 1.553.385,36 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 4.600,00 Euro zuständig.

Bei der Spende handelt es sich um einen Zuschuss für die Durchführung des „Interkulturellen Sommers 2017“.

Zum 3. Mal veranstaltet die VHS Lübeck gemeinsam mit Lübecker Einrichtungen eine Veranstaltungsreihe im Sommer, in diesem Jahr unter dem Titel „wir. Lübeck. INTERKULTURELLER SOMMER“. Gemeinsames Ziel ist es, Begegnung von Menschen verschiedener Kulturen zu fördern, dabei aber alle Menschen in Lübeck, auch die schon lange hier lebenden, in den Blick zu nehmen und die Aufmerksamkeit auf die verschiedenen Blickwinkel und Erfahrungshorizonte der Menschen zu lenken.

Alle Veranstaltungen werden gemeinsam beworben durch ein mehrsprachiges Sonderheft, durch Plakate sowie im Internet durch Hinweise auf der Website der VHS sowie der teilnehmenden Veranstalter.

Alle Veranstalter führen die von ihnen geplanten Veranstaltungen eigenverantwortlich durch und die Kosten für die Planung und Durchführung sind grundsätzlich von den veranstaltenden Einrichtungen selbst zu tragen.

Zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit, einer Fotodokumentation der Veranstaltungen sowie der Durchführung der Auftakt- und der Abschlussveranstaltung (für Bereitstellung der benötigten technischen Infrastruktur) wurde ein Zuschuss erbeten.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich: 4.403 VHS Lübeck
Produkt: 271001

Anlage zur Vorlage vom 21.06.2017
VO-Nr.: VO/2017/05086

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2017	2018	2019	2020
Erträge	4.600,00			
Aufwendungen				
Saldo Ergebnisplan	4.600,00			
Einzahlungen	4.600,00			
Auszahlungen				
Saldo Finanzplan	4.600,00			

2017	Ergebnisplan	Finanzplan		
Mittel veranschlagt			Ergebnisplan	Finanzplan
Zusätzl. zu ordnen	x	x	Gesamtlaufzeit	Gesamtlaufzeit
Haushaltsbelastend				
Haushaltsentlastend	x	x	x	x
Haushaltsneutral				

Haushaltsjahr	Produktsachkonten		Ergebnisplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
2017			
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:	271001 000.4148000	Zuw. u. Zusch. f. lfd. Zw. übr. Ber.	4.600,00
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:			
		Saldo Ergebnisplan	<u>4.600,00</u>

	Produktsachkonten		Finanzplan
	Bezifferung	Bezeichnung	Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:	271001 000.6148000	EZ Zuweisung übrige Bereiche	4.600,00
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:			
		Saldo Finanzplan	<u>4.600,00</u>



► **Nr. VO/2017/05106**
öffentlich

Lübeck, 28.06.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.403 - Volkshochschule

Bearbeitung: Bettina Juhlke (E-Mail: bettina.juhlke@luebeck.de Telefon: 122-4026)

Spendenannahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung über 942.660,00 Euro für die Fortsetzung des Angebotes "Deutsch für alle" - Konzept für eine koordinierte Sprachförderung für Flüchtlinge in Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
19.07.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.09.2017	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
26.09.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.09.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung von 942.660,00 Euro für die Fortsetzung des Angebotes „Deutsch für alle – Konzept für eine koordinierte Sprachförderung für Flüchtlinge in Lübeck“ wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
 Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein

Begründung:

Besondere Belange von Kindern und Jugendlichen werden nicht berührt

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO:

Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt

der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 942.660,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 1.548.785,36 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 942.660,00 Euro zuständig.

Die VHS Lübeck hat im Herbst 2015 ein Konzept für eine koordinierte Sprachförderung für Flüchtlinge in Lübeck erstellt mit dem Ziel, dass alle Flüchtlinge, die der Hansestadt Lübeck zugewiesen sind, eine Sprachförderung in jeweils angemessener Form erhalten. Geflüchtete ohne gute Bleibeperspektive erhalten keine Chance, sich in Intensivsprachkursen gezielt auf Sprachprüfungen vorzubereiten. Einstiegsangebote (vom Land S-H geförderte STAFF-Kurse über 320 UE oder Kurse Einstieg Deutsch) haben lediglich das grobe Zurechtfinden im Alltag zum Ziel. Diese Menschen bleiben somit die Hauptzielgruppe für das Konzept Deutsch für alle.

Dankenswerterweise hatte die Possehl-Stiftung im November 2015 zugesagt, das Vorhaben mit 500.000 EUR zu unterstützen, so dass die Umsetzung des Konzeptes ab Anfang 2016 erfolgen konnte. Die Planung war zunächst befristet bis Ende 2017. Von der Fördersumme sind bisher folgende Kosten gedeckt worden:

01.01.2016 - 31.12.2016	307.690 EUR
01.01.2017 - ca. März 2017	192.310 EUR

Die im Jahr 2016 begonnene Sprachförderung für alle Geflüchteten in Lübeck soll in den Jahren 2017 und 2018 fortgeführt werden und es besteht hierfür ein kalkulierter Bedarf in Höhe von 942.660 Euro.

Auch bei gleichbleibend rückläufigen Flüchtlingszahlen wird der Bedarf an Deutschkursen mittelfristig noch auf einem hohen Niveau bestehen bleiben, weil die Dauer des Lernprozesses bis zu den Zielleveln B1 / B2 / C1 / C2 in der Regel bei deutlich über einem Jahr liegt.

Seit Juni 2016 werden die Teilnehmenden in den Deutschkursen von einer Sozialpädagogin bzgl. der beruflichen Perspektiven und Eingliederungsmöglichkeiten betreut.

Auch durch den Einsatz von ehrenamtlichen Sprachhelfer/innen wird der Spracherwerb von Geflüchteten in Lübeck maßgeblich unterstützt. Die ehrenamtlichen Sprachhelfer/innen erhalten in der VHS eine Grundqualifikation. Im Jahr 2016 haben 66 Personen an insgesamt fünf Qualifizierungskursen mit je 40 Unterrichtsstunden teilgenommen. Die meisten von ihnen sind jetzt in der Lernförderung 1-2 mal wöchentlich aktiv. Die grundsätzlich intensive persönliche Begegnung bei der ehrenamtlichen Sprachförderung trägt wesentlich zur Förderung des Zusammenwachsens der Gesellschaft bei.

Es bestehen keinerlei geschäftliche Beziehungen zwischen der Hansestadt Lübeck und der Possehl-Stiftung, die einer Spendenannahme entgegenstehen.

Folgeaufwendungen entstehen nicht.

Anlagen:
Finanzielle Auswirkungen

Senatorin Kathrin Weiher

